



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

September 2011
59. Jahrgang

Ausbildung:

Anforderungen an das Studium

Arbeitszeitmodelle: Teilzeitstelle in Gemischtpraxis

Zoonose:

Bartonellose – Katzenkratzer mit Folgen

Foto

1162



Foto

1156

Rubriken

- 1154 Akut
- 1163 Redaktions-/Anzeigenschluss
- 1180 BTK aktuell
- 1186 BVL/PEI: Pharmakovigilanz
- 1189 ATF
- 1190 DVG
- 1193 Leserbriefe
- 1196 Amtliches
- 1196 Aus der Rechtsprechung
- 1196 Vetidata
- 1197 Gesetze und Verordnungen
- 1198 Terminecke
- 1210 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1244 Subakut
- 1290 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 1246 Wir trauern
- 1246 Baden-Württemberg
- 1254 Bayern
- 1259 Berlin
- 1262 Brandenburg
- 1263 Bremen
- 1264 Hamburg
- 1264 Hessen
- 1265 Mecklenburg-Vorpommern
- 1267 Niedersachsen
- 1269 Nordrhein
- 1273 Westfalen-Lippe
- 1276 Rheinland-Pfalz
- 1277 Saarland
- 1278 Sachsen
- 1282 Sachsen-Anhalt
- 1284 Schleswig-Holstein
- 1285 Thüringen

Seite 1156 **Ausbildung**

Die veterinärmedizinische Ausbildung endet nicht mit Abschluss des Studiums, sondern wird durch lebenslanges Lernen ergänzt. Prof. Dr. Bernd Hoffmann schildert und erläutert seine Ansichten zu den Anforderungen an die Lehre und Ausbildung von Tiermedizinern.

Seite 1162 **Arbeitszeitmodelle**

Auch um Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, werden Teilzeitstellen bei jungen Tierärztinnen und Tierärzten immer beliebter. Dr. Jan Schepers berichtet von seinen Erfahrungen als Arbeitgeber mit Teilzeitarbeitsmodellen in der Gemischtpraxis.

Seite 1166 **Beilage Impfleitlinie**

Als Beilage finden Sie in dieser Ausgabe des Deutschen Tierärzteblattes Ihr persönliches Exemplar der „Leitlinie zur Impfung von Pferden“.

Seite 1168 **Zoonose**

Die Katzenkratzkrankheit oder Bartonellose rückt als „emerging zoonosis“ immer stärker in den Fokus wissenschaftlicher Aufmerksamkeit. Wie sich die Infektion bei Katze und Mensch äußert, stellt Dr. Ellen Stähr in dieser Übersicht dar.

Seite 1172 **Verbraucherschutz**

Zur Prävention nosokomialer Infektionen gehört auch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen im Umgang mit Lebensmitteln in Kliniken und anderen Einrichtungen mit Gemeinschaftsküchen. In diesem Zusammenhang ist der Handhygiene besondere Aufmerksamkeit zu widmen, wie Dr. Sören Steffens und Dr. Annegret Krenz-Weinreich erläutern.

Seite 1186 **Pharmakovigilanz**

In dieser Folge unserer Pharmakovigilanz-Serie finden Sie wichtige Informationen zu Naxcel® und Caninsulin®.

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Antibiotikaresistenzen von lebensbedrohlichen Keimen nehmen nach Medienberichten trotz vielfältiger, weltweiter Bemühungen zu. Dabei geraten leider auch Tierärzte in den Fokus der Aufmerksamkeit. Einige nordische Länder fordern daher die Abschaffung des Dispensierrechtes für Tierärzte, zumindest für Antibiotika. Viele europäische Länder haben gar kein Dispensierrecht und eine Resolution des Europäischen Parlaments, dass Tierärzte Arzneimittel nur in Notfällen einsetzen dürfen, verbunden mit der Unterstellung, dass zu viele Antibiotika eingesetzt würden, konnte im Frühjahr nur knapp verhindert werden. Mit anderen Worten: Unser Dispensierrecht ist gefährdet, und das dürfen wir nicht zulassen!



Die deutschen Tierärzte sind sehr sorgfältig im Umgang mit Antibiotika! Davon zeugen u. a. unsere Antibiotika-Leitlinien, die erst kürzlich auf den neuesten Stand der Wissenschaft gebracht wurden. Und auch mit unserem Dispensierrecht gehen wir verantwortungsvoll und objektiv um! So sprach sich die BTK in der Vergangenheit für die Umsetzung einer Arzneimittelgesetz-Novelle für mehr Sicherheit und Transparenz im Tierarzneimittelverkehr aus, obwohl die praktische tierärztliche Tätigkeit dadurch erschwert wurde. Das tierärztliche Dispensierrecht hat sich v. a. im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zur effektiven und kostengünstigen Arzneimittelversorgung bei gleichzeitiger Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bewährt!

Es spricht nichts dagegen, eine verlässliche und belastbare Verbrauchsmengen-erfassung zu implementieren, mit der ein objektiver Zusammenhang zu Resistenzproblemen hergestellt werden kann. Doch wir lassen uns nicht den Schwarzen Peter zuschieben und unter falschem Vorwand das Dispensierrecht entziehen!

Erneut werde ich das persönliche Gespräch mit den für unseren Bereich fachlich zuständigen Politikern suchen, um in dieser und weiteren Angelegenheiten unsere Sichtweise und Argumentation darzulegen. Wir werden im Deutschen Tierärzteblatt darüber berichten.

Ihr,

Theo Mantel,
Präsident der Bundestierärztekammer e. V.

Hungerkatastrophe in Ostafrika

Tierärzte ohne Grenzen (ToG) leistet seit 2005 in Somalia Nothilfe (s. DTBL 8/2011 S. 1012–1018) und setzt auch langfristige Projekte zur Unterstützung nomadischer Viehhalter um. Um akut zu helfen, führt ToG in Nordsomalia Wasserlieferungen für Mensch und Vieh durch und versucht, die Bestockungszahl durch Schlachtung schwacher Tiere zu reduzieren und diese zur Eiweißversorgung der Menschen zu nutzen. Eine gesunde, kleine Zuchtherde soll die verbliebenen Weide- und Wasserplätze nutzen, um die Dürre zu überleben. „Cash for Work“-Aktivitäten bringen den Menschen Einkommen, um Nahrung zu kaufen. Impfungen (PPR, SGP, CCP) und Entwurmung stärken die Abwehrkraft der Tiere. Diese Maßnahmen begannen Anfang 2011, als die Dürrekatastrophe sich bereits durch Ausbleiben der Regenzeit abzeichnete. „Im Oktober gibt

es in Somalia normalerweise eine kleine Regenzeit. Wenn sie eintrifft, wird sich die Lage bessern. Bis dahin ist mit einer weiteren Verschlimmerung zu rechnen“, berichtet ToG-Geschäftsführer Dr. Wilhelm Dühnen. „Langfristig setzen wir uns dafür ein, gemeinsam mit der somalischen Bevölkerung bessere Vorbereitungsmaßnahmen für Dürrezeiten zu treffen. Damit haben wir in Kenia Erfolge erzielt. Einführung eines Frühwarnsystems, Einbindung in Vermarktungssysteme, effizientere Wasser- und Weidenutzung und Gründung von Spargruppen sind einige der Maßnahmen, die den Menschen langfristig helfen können. Der Wiederaufbau der Herdengröße wird vier Jahre dauern.“ Weitere Informationen unter www.togev.de

TIERÄRZTE
OHNE GRENZEN



ToG

Tierschutzbericht 2011

Die Bundesregierung hat im August ihren Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes veröffentlicht. Aus Sicht der BTK sind exemplarisch drei darin aufgeführte Informationen besonders hervorzuheben:

- Zum **Schenkelbrand** bei Pferden heißt es im Bericht: „Um eine sichere Einzeltieridentifizierung zur Erfüllung der rechtlich gebotenen Tierseuchenbekämpfung sicherzustellen, hat sich der Ordnungsgeber bereits für den Transponder als einzig geeignetes Mittel entschieden. Damit ist die Ausnahmebegründung entfallen. Vor diesem Hintergrund wird vom BMELV eine entsprechende Änderung des Tierschutzgesetzes vorbereitet.“
- Die Bundesregierung wird im nächsten Berichtszeitraum u. a. „die Tierschutz-Nutz- tierhaltungsverordnung um einen neuen Abschnitt **mitspezifischen Anforderungen an das Halten von Mastkaninchen**“ ergänzen.
- Die Bedeutung von **tierbasierten Indikatoren** zur Bewertung des Wohlergehens von Tieren insbesondere in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung wird anerkannt.

Nähere Informationen und den Bericht selbst finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) unter www.bmelv.de im Bereich Landwirtschaft & Ländliche Räume/Tier/Tierschutz sowie im Bereich Presse.

slp

Onlinebefragung von Tierärzten

Der Lehrstuhl für Tierernährung und Diätetik der Ludwig Maximilian Universität München führt noch **bis zum 30. September 2011** eine Onlinebefragung zum Thema „Fort- und Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung der Tierernährung“ durch (www.umfragen.uni-bonn.de/tierernaehrung). Alle Daten werden anonymisiert erhoben und die Angaben statistisch ausgewertet.

Zweck der Umfrage ist es, die Lehrinhalte für den Bereich tierärztliche Ernährungsberatung zu verbessern, ein praxisrelevantes Fortbildungsangebot schaffen zu können und die Anerkennung der Spezialisierungen auf diesem Gebiet voranzutreiben. Der Fragebogen umfasst 50 Fragen.

slp

Ausstellung zum Mitmachen

Was macht meine Praxis einzigartig und für mich persönlich so wertvoll? – Unter dieser Fragestellung sind die **sächsischen Tierärzte und deren Mitarbeiter** zur Teilnahme am Wettbewerb „Praxen in Sachsen“ im Rahmen des 6. Leipziger Tierärztekongresses vom 19. bis 21. Januar 2012 aufgerufen. Nähere Informationen unter www.tieraerztekongress.de

slp

Spruch des Monats

Der Appetit ist schlecht und das Rind frisst auch nicht.



- Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift
- Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
- Der praktische Tierarzt
- Deutsches Tierärzteblatt

Studie: Muskuloskelettale Beschwerden bei Veterinären

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) wird in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf im Zeitraum von **Oktober bis Dezember 2011** eine postalische Befragung von Veterinären in Deutschland durchführen. Bei diesem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben, das die BTK unterstützt, sollen neue **Erkenntnisse über muskuloskelettale Beschwerden im Zusammenhang mit der Arbeitssituation bei Veterinären** gewonnen werden.

Die berufsbedingten Gesundheitsrisiken von Veterinärmedizinerinnen hinsichtlich des Ausmaßes und der Schwere der Belastung sind im deutschen Raum bisher nicht erforscht worden. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Studien

können gesundheitsfördernde Angebote für unsere Berufsgruppe entwickelt werden.

Die Befragung erfolgt anonym, d. h. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind nicht möglich. Die Fragebögen werden mit frankierten Rückumschlägen an das Studienzentrum zurückgesendet. Die Studienergebnisse werden im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht.

Die Tierärztekammern der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe nehmen teil. Falls Sie Mitglied einer dieser Kammern sind, bitten wir Sie herzlich, an dieser Befragung teilzunehmen.

Ihre Erfahrungen sind uns wichtig! Unterstützen Sie das Projekt.

BTK/BGW

BfR hinterfragt Regeln in der Futtermittelproduktion

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat sich in einem Expertenseminar mit der Frage beschäftigt, ob und wie Stoffe, die bei der Produktion, Lagerung und Verarbeitung von Futtermitteln in das Futtermittel, von dort auf das Tier und damit in das tierische Lebensmittel und so auf den Menschen übergehen können. Während es für Lebensmittel, unabhängig von dem gesetzlichen Gebot der Lebensmittelsicherheit, in vielen Bereichen detaillierte Regelungen zum Übergang von Stoffen aus Kontaktmaterialien gibt, gelten für Futtermittel derartige Detailregelungen nicht.

Im Verlauf des Seminars wurden Stoffe identifiziert, die für einen Eintrag aus Kontaktmaterialien in die Nahrungskette von Bedeutung sein könnten, aber auch Bereiche ermittelt, die kaum Eintrittswahrscheinlichkeit bieten. Erste Angaben über Standzeiten von technischen Einrichtungen zur Lebens- und Futtermittelbe- und -verarbeitung sind aufgezeigt worden und werden weiter verfolgt. Bei Futtermittelverpackungen werden die Regelungen aus dem Lebensmittelbereich angewandt. Der Eintrag von Bioziden über Kontaktmaterialien ist bereits Thema auf EU-Ebene; entsprechende Konzepte werden im Rahmen von Leitfäden erarbeitet.

BfR/AgE

Foto

Unterbringung von aufgefundenen Tieren

Die Thüringer Landesregierung hat für die Sitzung des Bundesrats am 23. September 2011 einen Antrag für eine Entschließung des Bundesrates zur Unterbringung von aufgefundenen Tieren eingereicht. Damit soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei der bevorstehenden Überarbeitung des Tierschutzgesetzes eindeutige gesetzliche Regelungen für die Betreuung und Unterbringung von verlorenen oder entlaufenen sowie ausgesetzten, zurückgelassenen oder anderweitig herrenlosen Tieren einzuführen, einschließlich einer Regelung für Zweifelsfälle.

Begründet wird der Antrag mit den derzeit unbefriedigenden oder fehlenden gesetzlichen Regelungen, wodurch die Verantwortlichkeiten und Kostentragungspflichten der Behörden häufig unklar bleiben. Die Unterbringung der Tiere erfolge dann häufig zu Lasten der Tierheimträger, deren finanzielle Lage so angespannt ist, dass mit deren Insolvenz gerechnet werden müsse.

Es bedürfe also eindeutiger und abschließender Regelungen, um das Verwaltungshandeln zu vereinfachen, langwierige Einzelprüfungen zu vermeiden, Rechtsstreitigkeiten zu verhindern und den Fortbestand der Tierheime zu sichern.

slp

Studere (lateinisch: sich bemühen)

Anforderungen an die Lehre und Ausbildung*

von Bernd Hoffmann

Foto

Mit dem Bologna-Prozess sollten europaweit alle Studiengänge einheitlich auf das Bachelor- und Master-System umgestellt werden, auch die medizinischen Fächer. Bisher konnten sich die Human- und die Veterinärmedizin dieser Forderung mit Erfolg entziehen, da sie ganz besondere Anforderungen an die Lehre geltend machen können. Dennoch ist auch unser Ausbildungssystem nicht das Nonplusultra.

Die Ausbildung hat ein Ziel; die Lehre ist der Weg, wie dieses Ziel den Auszubildenden vermittelt werden soll. Dies gilt unabhängig davon, ob die Lehre in einem Betrieb, an einer Berufsschule, an einer Fachhochschule oder an der Universität erfolgt. Daraus ergibt sich, dass die Art der Lehre, d. h. die Formung der Auszubildenden, vom Ziel der Ausbildung abhängt. Dies schließt natürlich nicht aus, dass der Lehre zahlreiche pädagogische Gemeinsamkeiten zugrunde liegen.

Derzeitige politische Rahmenbedingungen

Der Grundstein der tierärztlichen Ausbildung – wobei das Wort Grundstein bereits eine Einschränkung beinhaltet – wird in Deutschland und in zahlreichen anderen Ländern an einer Universität oder entsprechenden Einrichtung gelegt. Dies fordert auch die EU-Direktive 2005/36/EU, in der der Fächerkanon der universitären tierärztlichen Ausbildung und die Mindestdauer von fünf Jahren für das Grundstudium festgeschrieben sind.

Ich bin kein Experte oder Sachverständiger, aber wer in letzter Zeit die öffentliche Diskussion verfolgt hat und den Ausdruck „universitäre Lehre“ verwendet, muss wissen, dass er sich mit einem Politikum befasst, weil die universitäre Lehre und damit die universitäre Ausbildung zur Spielwiese politischer Interessen geworden ist. Natürlich ist es Pflicht der Politik, sich mit den Universitäten zu befassen, und natürlich muss die Universität auch die gesellschaftliche Entwicklung reflektieren, aber eben auf eine „universitäre Weise“; und diese gerät meines Erachtens zunehmend in Gefahr, sich von der Bühne zu verabschieden.

Unter der Überschrift „Quite useless“ ist in der Juniausgabe von Forschung und Lehre 2011 ein Kommentar von Felix Grigat zu dieser Problematik erschienen. Darin heißt es: *„Die Forderung des ehemaligen baden-württembergischen Wissenschaftsministers Frankenberg, das Bachelorstudium zu reakademisieren und die Erkenntnis von Bundesbildungsministerin Schavan, dass die Kompetenzorientierung des Curriculums die größte Bildungsreform der vergangenen Jahre sei, gehören zusammen. Denn die Kompetenzorientierung als ein antiakademisches Konzept hat dazu geführt, dass das Entscheidende eines Studiums nicht mehr Inhalte sind, sondern Softskills und ein beliebiger Katalog von Kompetenzen. Diese sollen vor allem praxis- und berufsorientiert sein. Des Pudels Kern bei der Kompetenz ist also die Performance, es geht um marktgängige Fähigkeiten. Dass Bildungsministerin Schavan dies, mit Orwell zu sprechen, ‚doppelplusgut‘ findet, führt konsequent gedacht zur Selbstaufgabe ihres Ministeriums. Bildungspolitik wird zur Kompetenzpolitik und so zum Appendix der Wirtschaftspolitik. Für die von Frankenberg zu Recht eingeforderte Reakademisierung des Bachelorstudiums gibt es deshalb nur einen Weg: Kompetenz als Leitkriterium für die Hochschulen zu den Akten zu legen. Das Akademische ist,*

* Vortrag beim 8. Treffen der nationalen Gruppe, European Technology Platform for Global Animal Health

wie es mit britischem Understatement einmal auf den Punkt gebracht wurde, „quite useless“ – das strikte Gegenkonzept zur Kompetenz. Das Akademische will Bildung um ihrer selbst willen, also auch Inhalte, die bei den Kompetenzen Adhaphora sind.“

Dieser Kommentar wäre so nicht entstanden, wäre nicht der europäische Bildungsrahmen geschaffen worden, mit dem Ziel, einheitliche Vorgaben durch Einführung eines zweigestuften Studienganges mit einem Bachelor- und einem Masterabschluss an den Universitäten einzuführen. Protagonisten dieser Weiterentwicklung des Bildungssystems sind die Politik und auf universitärer Seite insbesondere die Hochschulrektorenkonferenz. Andere Organisationen, wie der deutsche Hochschulverband, aber auch einzelne Fakultäten und der Veterinärmedizinische Fakultätentag, sehen diese Entwicklung sehr viel kritischer.

Es ist Tatsache und eine lange Erfahrung, dass die Fachhochschulen – heute generell auch „Universities of Applied Science“ genannt – qualifiziertere Bachelors ausbilden als die Universitäten – zumindest bis jetzt. Müssen die Universitäten, wenn sie entsprechend qualifizierte Bachelors auf den Berufsmarkt schicken wollen, zu Fachhochschulen werden? Ich glaube nicht, dass die Protagonisten der Einführung des Bachelor-Systems dies wollen.

Wie steht es nun um die tierärztliche Ausbildung? Zumindest für Deutschland gilt, dass das Studium der Veterinärmedizin, das als Staats-examensstudiengang ausgewiesen ist, nicht dem Zwang unterworfen ist, einen zweigeteilten, in einem Bachelor- und Masterabschluss mündenden Studiengang einzuführen. Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Rösler hat diese Einstufigkeit des Studienganges für die Humanmedizin klar herausgestellt. Ich gehe davon aus, dass diese Feststellung auch uneingeschränkt für die Veterinärmedizin gilt. Sie entspricht den Wünschen der berufsständigen Organisationen und ist auch derzeitige Beschlusslage des Veterinärmedizinischen Fakultätentages. Auch Prof. Wintermantel, die Vorsitzende der Hochschulrektorenkonferenz, hat diese Sonderstellung der medizinischen Ausbildung im Rahmen des europäischen Bildungsrahmens in einer im vergangenen Jahr in Berlin geführten Diskussion anerkannt.

Stakeholder

Ist demnach, um es lapidar auszudrücken, in der Veterinärmedizin alles in Butter? Müssen wir uns mit dem Thema „Anforderungen an Lehre und Ausbildung“ überhaupt befassen?

Diese Frage kann mit einem grundsätzlichen „Ja“ beantwortet werden. Praktisch alle Hochschulgesetze der Bundesländer fordern, dass im Rahmen einer – ich möchte es einmal so ausdrücken – kontinuierlichen Studienreform, Art und Inhalt der Ausbildung an die neuesten Gegebenheiten adaptiert werden. Die Befassung mit den Anforderungen an Lehre und Ausbildung ist also ein Kontinuum. Der

Auftrag sich damit zu befassen, richtet sich aber zunächst an die Hochschulen, d. h. an die die Hochschulen tragenden Persönlichkeiten, sprich den Lehrkörper, aber auch die Studierenden.

Eine gängige und zu recht gestellte Forderung ist heute aber auch, dass die sogenannten Stakeholder in eine solche Diskussion einbezogen werden. Stakeholder sind für die Veterinärmedizin im weitesten Sinne die um die Gesundheit ihrer Tiere besorgten Tierhalter und Landwirte, die um ihre eigene Gesundheit besorgten und Lebensmittel tierischen Ursprungs verzehrenden Verbraucher, aber auch die Organisationen und Einrichtungen, die den frisch gekürten und mit einer wenige Tage alten Approbationsurkunde versehenen Studienabgängerinnen und -abgängern einen Arbeitsplatz anbieten.

Wir alle wissen, wie vielschichtig und differenziert sich das tierärztliche Berufsfeld gestaltet; neben den diversen Formen der Tätigkeit als praktischer Tierarzt besteht die Möglichkeit, im öffentlichen Veterinärwesen, der Industrie, diversen Wissenschaftseinrichtungen oder auch im akademischen Bereich, d. h. an einer Universität, tätig zu werden. Es existiert also ein breites Spektrum an Stakeholdern und alle wünschen natürlich, dass die Studienabgänger jeweils ihren Ansprüchen gerecht werden.

Ist dies eine realistische Forderung oder kann dies überhaupt eine realistische Forderung sein? Die Beantwortung dieser Frage wird sich daraus ergeben, wie hoch seitens der einzelnen Stakeholder die Messlatte gelegt wird, d. h. welche Ansprüche gestellt werden. Ich lehne hier ein Ranking der Stakeholder ab, aus meiner Sicht stehen sie gleichberechtigt nebeneinander.

Letztlich geht es also darum, dass aus der Sicht der einzelnen Stakeholder die Mindest- und nicht die Höchstqualifikationen definiert werden, denen ein Absolvent des Studiums der Veterinärmedizin bei Erhalt der Approbationsurkunde entsprechen sollte. Diesen Standard zu definieren erfordert jedoch, dass das bestehende bzw. noch weiter zu entwickelnde Fort- und Weiterbildungsangebot berücksichtigt wird.

Fort- und Weiterbildung

Jedem Absolventen des Studiums der Veterinärmedizin sollte klar sein, dass auf seinem weiteren Berufsweg die Fort- und Weiterbildung eine unumgängliche Notwendigkeit ist, egal welchen Bereich des facettenreichen tierärztlichen Berufsfeldes der Absolvent bzw. die Absolventin zunächst beschreiten möchte. Es muss heute allgemein akzeptiert werden, dass nach Abschluss des Studiums der Veterinärmedizin eine Pflicht zur Fortbildung besteht. Dieses Fortbildungsangebot kann in keinem Fall allein von den universitären Ausbildungsstätten getragen werden, sondern von allen Einrichtungen, die Absolventen des tierärztlichen Studiums aufnehmen. Ich halte

dies für eine unabdingbare Verpflichtung, da – wie generell akzeptiert wird – im fünfjährigen Grundstudium niemals die Berufsfähigkeit, sondern allenfalls eine Berufsfähigkeit erreicht werden kann.

Der Einstieg in das öffentliche Veterinärwesen ist zumindest in Deutschland an eine am Anfang stehende berufliche Fortbildung mit Weiterbildungscharakter gebunden, in einigen Bundesländern z. B. als ein abzuleistendes Referendariat. Auch die Industrie sieht sich in die Pflicht genommen, für neu eingestellte Tierärztinnen und Tierärzte spezielle Fortbildungsprogramme zu entwickeln. Wer die wissenschaftliche Laufbahn einschlagen will, muss sich zunächst i. d. R. im Rahmen eines Promotions- bzw. PhD-Studiums weiterbilden.

Wer jedoch nach Studienabschluss in die Praxis gehen will, kann – im Extremfall – sofort eine eigene Praxis aufmachen, d. h. die Absolventinnen und Absolventen stoßen auf keine offiziellen Vorgaben, die ihren Einstieg in die tierärztliche Praxis zunächst einem weiteren Lern- und Erfahrungsprozess unterwerfen. Aber auch für den Einstieg in die Praxis gilt, dass mit Studienabschluss nicht die Berufsfähigkeit, sondern die Berufsfähigkeit erreicht wurde!

Dies wird offensichtlich nur zu leicht vergessen, da besonders seitens der Praktiker und der sie vertretenden Organisationen die Klagen hinsichtlich mangelnder beruflicher Fertigkeiten bei Studienabschluss laut geworden sind. Pauschal ausgedrückt scheinen die Praktiker in diesem Zusammenhang vergessen zu haben, dass sie – analog zur Situation in der Humanmedizin – ebenfalls einen Ausbildungsauftrag haben. Wie in der Industrie ergibt sich dieser Ausbildungsauftrag allerdings nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben, sondern ist derzeit eine auf eher ethisch-moralischen Gründen beruhende Selbstverpflichtung.

Gesetzliche Vorgaben und Evaluation

Die das Studium der Veterinärmedizin in Deutschland regelnde TappO oder TappV wurde in immer kürzer werdenden Abständen 1986, 1993, 1999, 2002 sowie 2006 novelliert. Nach meiner Beobachtung ergab sich der vermeintliche Zwang zur Neufassung primär aus der Forderung der Praxis, die Praxisfähigkeit der Studierenden mit Abschluss des Studiums zu verbessern. Um dieser Forderung nachzukommen, wurde mit Inkrafttreten der TappV 2006 auch berücksichtigt, dass die Ausbildungsstätten mehr Spielraum benötigten. Die kraftvoll und mit Vetklin über einen längeren Zeitraum vorgetragene Forderung, dass diese Betonung der klinischen Ausbildung u. a. zu Lasten der „Lebensmittelhygienischen Fächerzone“ gehen sollte, konnte sich nicht oder allenfalls nur sehr eingeschränkt durchsetzen.

Was haben nun diese Änderungen der tierärztlichen Approbationsordnung bewirkt? Sind unsere Absolventen mit Studienabschluss praxistauglicher geworden? Werden die von der European Association of Establishments for

Veterinary Education (EAEVE) eingeforderten Ersttagskompetenzen erreicht? Sind unsere Studienabgänger mit Erhalt der Approbation im Vergleich zu früher bessere Tierärztinnen und Tierärzte geworden?

Meine ehrliche Antwort: Ich weiß es nicht. Mir sind keine diesbezüglichen, statistisch auswertbaren Studien bekannt und ich habe keine Kenntnis darüber, dass unsere Absolventen nun vom ersten Tag an selbstständig und mit allen auf sie zukommenden Problemen in der tierärztlichen Praxis arbeiten könnten. Mir ist auch nicht bekannt, ob die Berufsfähigkeit nachhaltig verbessert worden ist.

Nun haben wir ja die EAEVE, deren Hauptanliegen es ist, die tierärztlichen Bildungsstätten zu evaluieren. Ziel der Evaluierung ist es, zu überprüfen, inwieweit die sog. Ersttagskompetenzen mit Studienabschluss erreicht werden. Ich habe inzwischen an zahlreichen Evaluierungen teilgenommen und meine, dass eine Feststellung hinsichtlich des tatsächlichen Erreichens der Ersttagskompetenzen nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen getroffen werden kann. Was eine solche Evaluierung allerdings klar erfasst, sind die Bedingungen vor Ort, in deren Rahmen das Studium der Veterinärmedizin absolviert wird und inwieweit Mängel erkennbar sind, die bezweifeln lassen, dass die Ersttagskompetenzen erreicht werden. Die Frage, wie gut unsere Studienabgänger tatsächlich sind, wird also nicht beantwortet.

Ist-Situation und Anforderungen

Als der ehemalige Gießener Studiendekan am 17. Juni d. J. den „zehnjährigen Ehemaligen“ erklärte, was neu am Studienablauf sei, war eine seiner im Vordergrund stehenden Bemerkungen, dass das Studium deutlich verschulter geworden ist. Der Stundenplan steht über die fünf Studienjahre fest, bereits im 1. Semester weiß ein Student wo und wann er an einem Donnerstagnachmittag in der 4. Woche des 8. Semesters sein wird. Der Studienablauf wird begleitet von einer Fülle regelmäßig stattfindender Prüfungen. Für die Studierenden ist das Mitkommen zum Studieninhalt geworden, was gestern war oder was morgen sein wird, ist im Hinblick auf die anstehende Fülle an zu Bewältigendem nicht ihre Sorge. Nach Frankenberger ist ein solches Studium rein kompetenz- und faktenorientiert und nicht mehr akademisch, es räumt keine Freiräume zur selbstgestalteten wissenschaftlichen Weiterbildung ein.

Durch den Zwang, ein exakt vorgegebenes Pensum in einem exakt definierten Zeitraum abhandeln zu müssen – der Lehrinhalt kann von den Studierenden i. d. R. bereits vorab im Netz abgerufen werden – wird auch der Lehrende in eine Zwangsjacke gesteckt. Die Freiheit, ein im Diskurs mit den Studierenden aufgekommenes Thema ad hoc aufzugreifen und abzuhandeln, ist ihm oder ihr weitgehend genommen. Ein solches Studium, das sich v. a. darauf beschränkt, eine Vielzahl von Fakten zu vermitteln und diese abzufragen, ohne

dabei ein kritisches wissenschaftliches, thesenorientiertes Denken zu vermitteln, ist kein Hochschulstudium, sondern gehört eigentlich an die Fachhochschule.

Ein Hochschulstudium sollte charakterisiert sein durch eine rege Interaktion von Studierenden und Lehrenden. Die Lehre sollte inspirativ sein, sie sollte die Neugier der Studierenden wecken und ihnen eine kritische Haltung vermitteln; man darf auch mal etwas nachfragen oder in Zweifel ziehen, wenn z. B. widersprüchliche Informationen vorliegen. Ich weiß, dass es in der akademischen Lehre das absolut Richtige nicht gibt, dass es fachbezogene Spezifitäten gibt und dass ohne Kompromisse nichts läuft. Aber die Lehre sollte grundsätzlich wissenschafts- und evidenzbasiert sein.

Es kann daher nicht sein, dass seitens der Lehrenden alles wichtig Erscheinende in das fünfjährige Grundstudium eingebaut wird. Im Vertrauen auf die Mitarbeit der Studierenden und deren Fähigkeit, sich selbst etwas wissenschaftlich zu erarbeiten, sollten v. a. diese Fähigkeiten gefördert und das zu vermittelnde Wissen auf ein Kernwissen reduziert werden. Dazu gehört auch, dass sich die Studierenden nach Abschluss des Studiums bewusst sind, dass „lebenslanges Lernen“ integraler Bestandteil ihres weiteren Berufslebens sein muss. Ich möchte klar betonen, dass dies allerdings ebenfalls voraussetzt, dass eine abgestufte, geregelte und zwischen den einzelnen Berufsfeldern differenzierende Fortbildung angeboten wird. Die lebensmittelhygienischen Fächer sind hier auf einem guten Weg.

In der Humanmedizin bietet eine Vielzahl von Lehrkrankenhäusern die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung auf klinischem Gebiet. In der Veterinärmedizin ist eine solche Infrastruktur nicht vorhanden, die universitären Ausbildungsstätten kommen ihren Verpflichtungen zur Fort- und Weiterbildung z. B. durch Bereitstellung von Internships zu mehr als 100 Prozent nach, die Kapazitäten reichen aber bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Hier ist der ganze Berufsstand gefragt und ich bin überzeugt, dass es angemessene Lösungsmöglichkeiten geben könnte.

Eine andere Einsicht, die den Studierenden bereits im fünfjährigen Grundstudium vermittelt werden sollte, ist die Erkenntnis, dass Fortschritte in den veterinärmedizinischen Wissenschaften, und damit auch auf dem Gebiet der tierischen und menschlichen Gesundheit, primär durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erbracht werden, die selbst aus dem Gebiet der Veterinärmedizin stammen. Das Interesse der Studierenden an der Forschung sollte geweckt werden, um sie damit näher vertraut zu machen.

Der Studiengang der Veterinärmedizin in Deutschland sieht nicht vor, dass er mit einer Diplom- oder Masterarbeit endet, obwohl nach EAEVE das Erreichen des Titels eines „Tierarztes (veterinary surgeon)“, dem Erreichen

Was ist sonst noch zu bedenken?

- Für Deutschland gilt, dass mit Abschluss des Studiums die allgemeine Approbation erreicht wird. Dies ist gut so und wird von den meisten Studierenden, von denen sich sehr viele erst spät für eine spezielle Fachrichtung entscheiden, begrüßt.
- Ein Tracking-System, d. h. Spezialisierung bereits während des Studiums, macht erst dann Sinn, wenn das auch nach EU-Vorgaben mindestens fünf Jahre dauernde Grundstudium abgeschlossen ist und noch mindestens ein weiteres Jahr daraufgesetzt wird, die Studiendauer also bei sechs oder mehr Jahren liegt.
- Eine Selektion der Studierenden durch die Universitäten im Hinblick auf das spätere tierärztliche Berufsfeld scheint mir nicht möglich. Die Erkenntnis, in welches der zahlreichen Berufsfelder eingestiegen werden soll, erfolgt häufig erst am Ende des Studiums.
- Bei allen Evaluierungen befragen wir Alumni, wie sie retrospektiv und aus der Sicht ihrer jetzigen Tätigkeit ihr Studium bewerten. Auch sonst stelle ich diese Frage öfters. Negative Antworten habe ich bis jetzt nicht erhalten. Ich überlasse es Ihnen, welche Schlussfolgerungen möglicherweise daraus gezogen werden können.

eines Masterabschlusses gleicht. Für mich ist es kein Manko, wenn die Lehre ansonsten wissenschafts- und evidenzbasiert ist und die Studierenden aktiv an wissenschaftliche Fragestellungen herangeführt werden. Für mich ist es auch deshalb kein Manko, weil immer noch mehr als 50 Prozent der Studienabgänger promovieren bzw. einen PhD erwerben. D. h. spätestens in dieser Phase muss sich ein Großteil unserer Studierenden mit wissenschaftlichen Fragestellungen befassen und nur Dank unserer Stellung als universitärer Ausbildungsgang können wir ihnen uneingeschränkt diese Art der wissenschaftlichen Weiterbildung anbieten. Diese Studierenden sind aktiv in die Forschung eingebunden, ohne sie könnte so manches Projekt nicht umgesetzt werden und aus ihnen rekrutiert sich im Allgemeinen der wissenschaftliche Nachwuchs. Die Doktorandenförderung ist mir daher ein wichtiges Anliegen, genau so wichtig ist es aber auch, dass wir unseren hochqualifizierten Doktoranden, die Freude an der Wissenschaft haben, Perspektiven für ihren Lebensweg nach Erwerb eines Dr. med. vet. oder PhD anbieten. Die i. d. R. sehr geringe Zahl an Bewerbungen bei Ausschreibung von Professuren in der Veterinärmedizin, besonders bei Professuren im klinischen Bereich, zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Dr. h. c. Bernd Hoffmann, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz, Frankfurter Straße 106, 35392 Gießen

Tierärztin sucht Anstellung in Teilzeit

Arbeitszeitmodelle in der tierärztlichen Gemischtpraxis

von Jan Schepers

Auf Anregung des BTK-Ausschusses für Arbeitsmarkt, Praxisstrukturen, Arbeitszeitmodelle werden im Deutschen Tierärzteblatt nach und nach unterschiedliche Arbeitszeitmodelle vorgestellt. Wie es zum Bedarf an Teilzeit-Arbeitsmodellen kommen und auf welche Weise diesem entsprochen werden kann, ist Thema dieses Erfahrungsberichtes aus einer Gemischtpraxis.

Tierärzte und ihre Arbeitszeiten, diese Thematik führt seit geraumer Zeit immer wieder zu Diskussionen, manchmal gar Streitgesprächen innerhalb der deutschen Tierärzteschaft. Wie lange sollte man arbeiten? Was sollen Tierärzte eigentlich verdienen? Wie und in welchem Maß sollten Berufsanfänger für ihre Tätigkeit entlohnt werden? Wie bekommt man Familie und Beruf unter einen Hut? Diese Fragen werden disziplinübergreifend in allen Praxisformen regelmäßig gestellt, und deshalb möchte ich Ihnen stellvertretend für viele Kolleginnen und Kollegen „Ulrike“ vorstellen.

Ulrike ist heute 46 Jahre alt. Sie hatte eine wohl situierte Jugendzeit in einer rheinischen Großstadt, Vater Steuerberater, Mutter Hausfrau, zwei Geschwister. Zu ihrem familiären Umfeld gehörten neben einem Hamster noch ein Meerschweinchen und ein Pferd. Ulrike machte nach 13 Schuljahren mit einem Schnitt von 1,6 ihr

Abitur. Sie erhielt aufgrund ihres Notenschnitts recht schnell einen Studienplatz und absolvierte ihr Veterinärmedizinstudium innerhalb der Regelstudienzeit mit anschließender Promotion. Damit war Ulrikes – bis dahin ca. 300 000 Euro teure – Grundausbildung beendet.

Wir alle kennen die nun folgende Stellenanzeige in den einschlägigen Medien: Ulrike, 24 Jahre, promovierte Veterinärmedizinerin, sucht Anfangsassistentenstelle in der Nähe von ...!

Ulrike hat Glück und bekommt relativ schnell eine Stelle in der Gemischtpraxis von „Peter“. Die Stellenbeschreibung ist interessant und sehr vielseitig, Peter und seine Frau sind sehr nett. Es wird ihr eine kleine Wohnung im Haus gestellt, die Miete wird vom Lohn abgezogen. Die Arbeitszeiten sind für Ulrike in Ordnung: 7 bis 19 Uhr. Sie wird bekocht und Notdienst muss sie auch nur nach Bedarf machen. Ulrike ist sehr glücklich!

Die ersten Praxismonate verlaufen für Ulrike genau so wie sie es sich vorgestellt hat. Es gibt reichlich zu tun mit Rind, Schwein, Pferd, Hund, Katze und Maus. Aufstehen mit den Hühnern, Schlafengehen mit der Tagesschau. Nur fehlt ihr manchmal ein wenig Zeit, um einmal auszuspannen. Dennoch ist Ulrike glücklich!

Nach acht Monaten in der Praxis kastriert Ulrike selbstständig Katzen und Kater und fährt alleine zu den Höfen raus. Der Bedarf an Ulrikes Wochenendeinsätzen wird bei Peter immer größer und sie verdient auch schon mehr Geld. Nur leider findet sie kaum Zeit für einen Friseurbesuch oder ähnliches. Peter wird glücklicher, Ulrike wirkt dagegen etwas unzufriedener!

Nach zwei Jahren in Peters Praxis ist Ulrike der Überzeugung, bereits sehr viel von Peter gelernt zu haben und ist ihm dafür auch dankbar. Peter findet, Ulrike habe ja schon so viel bei ihm gelernt, sodass sie ruhig noch ein paar seiner Not- und Wochenenddienste übernehmen kann. Ulrike kommt dadurch nur noch sehr selten wirklich aus der Praxis heraus, und wenn, ist sie unheimlich müde. Ulrike ist unzufrieden!

Seitdem sieht man Ulrike auffallend häufig beim Studium der Stellenangebote im Grünen Heinrich und weiteren Fachzeitschriften. Sie findet, dass Peter ihr in letzter Zeit gar nicht mehr so richtig etwas beibringen möchte, und auch Peter stellt ein verändertes Verhalten an Ulrike fest. Letztendlich ist Ulrike sehr unzufrieden und kündigt!

Zurückgekehrt in die rheinische Großstadt ist Ulrike einem Vertreterring für Klein- und Nutztierärzte beigetreten und lebt nun teilweise aus dem Koffer. Zwischen den Einsätzen hat sie Zeit für sich, für ihre Familie, ihre Freunde, Bekannte, Zeit für Kultur, für Urlaub ... aber Ulrike hat einfach zu wenig Geld. Ulrike ist ... na ja!

Nach einiger Zeit lernt Ulrike Ralf kennen, den Mann ihrer Träume. Sie bekommen eine Tochter. Ulrike und Ralf sind sehr glücklich. Da Ralf das höhere Einkommen hat, verzichten sie auf seine Elternzeit. So bleibt Ulrike zu Hause und erzieht!

Die drei verbringen eine paar schöne Jahre, aber nun möchte Ulrike wieder arbeiten. Sie muss zur Aufbesserung des familiären Einkommens wieder arbeiten. Ihre Prämisse ist wieder mit möglichst vielen Tierarten zu arbeiten. Doch sie findet keine passende Stelle. In Vollzeitbeschäftigung zu gehen klappt nicht, denn für Julchen gibt es keinen Kindergartenplatz. Für eine Vollzeitbetreuung reicht aber das Einkom-

Foto

Wie läuft's bei Ihnen?

Arbeiten Sie auch in Teilzeit oder haben Sie Angestellte in Teilzeit? Dann schicken Sie einen Erfahrungsbericht zu Ihrem Arbeitszeitmodell an: dtbl@btkberlin.de

men nicht aus. Ulrike ist fast frustriert! Welche Möglichkeiten bleiben ihr noch? Ulrike wird sich um eine Teilzeitanstellung kümmern müssen.

Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung

Teilzeitarbeit kann als flexibel gestaltbare Arbeitszeitverkürzung bezeichnet werden. Sie kann in Form eines Job-Sharings durchgeführt werden, wobei die Arbeitsstelle auf zwei oder mehr Mitarbeiter aufgeteilt wird, oder in Form eines Jahresarbeitszeitkontos, bei dem die Jahresarbeitszeit gleichmäßig oder ungleichmäßig bei festem Monatsgehalt auf das gesamte Jahr verteilt wird. Beide Formen wurden in unserer Gemischtpraxis bisher erfolgreich umgesetzt. Natürlich besteht auch die Möglichkeit einer variablen Arbeitszeit, bei der der Mitarbeiter selbst über Dauer und Lage seiner Arbeitszeit bestimmt. Hierfür muss natürlich seitens des Arbeitgebers ein großer Vertrauensvorschuss in die Mitarbeiter investiert werden, was im Rahmen einer Neuanstellung nicht immer gegeben ist.

Aus der Sicht der Arbeitgeber ist zu beachten, dass Teilzeitmodelle höhere Kosten produzieren als Vollzeitarbeitskräfte (Lohnnebenkosten, Fortbildung zweier Mitarbeiter/-innen usw.). Hinzu kommt aus Sicht der Praxisinhaber, gerade in einer Gemischtpraxis, dass die anfallende Arbeit und damit die am besten geeigneten Dienstzeiten der Teilzeitkraft im Tagesverlauf nur schwer zu kalkulieren sind.

Aus meiner Erfahrung bieten sich für Gemischtpraxen zwei verschiedene Teilzeitarbeitsmodelle an:

- Die Gleitzeit, bei der sich die Arbeitszeit in eine Kernzeit mit Anwesenheitspflicht und in eine ergänzende Teilzeit aufteilt oder
- eine kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit, bei der die Normalarbeitszeit variabel je nach Arbeitsanfall gestaltet wird und vom Arbeitgeber vorgegeben wird.

Weitere mögliche Teilzeitarbeitsmodelle wie Baukastensysteme, Servicezeitenmodelle oder Lebensarbeitszeitkonten sind m. E. für den tierärztlichen Beruf ungeeignet.

Für Gemischtpraxen ergeben sich demnach nur zwei Möglichkeiten:

- Der dauerhafte Einsatz von Teilzeitkräften ist nur in größeren Tierarztpraxen und Kliniken sinnvoll. Trotzdem muss sich auch die Teilzeitkraft einer Spezialisierung unterziehen. Der hierfür notwendige Aufwand

gestaltet sich bezogen auf eine Teilzeitarbeitsstelle prozentual höher als bei einer Vollzeitstelle.

- Für kleinere und mittlere Praxen in Aufbau und Wachstum ist der vorübergehende Einsatz von Teilzeitkräften auch ein probates Mittel, um anfallende Arbeitsspitzen zu bewältigen. In diesem Falle sollte aber aus Kostengründen eine Teilzeitstelle sobald wie möglich in eine Vollzeitstelle umgewandelt werden.

Fazit

Und Ulrike? Die Wahrscheinlichkeit für sie, in einer kleinen Gemischtpraxis unterzukommen, ist eher gering. Die Möglichkeit in einer größeren Gemischtpraxis eine Stelle zu finden ist hingegen viel größer, aber dort wird häufig eine Spezialisierung erwartet und eingefordert. Vielleicht sollte sie sich doch lieber in die eigene Praxis begeben?

Letztendlich befindet sich die flexible Arbeitszeitgestaltung im Bereich der tierärztlichen Praxis noch in den Kinderschuhen. Auch Kammern und Berufsverbände können nur Anregungen geben und eventuell ein paar Wege ebnen. Die Ausgestaltung solcher Arbeitsverhältnisse wird immer eine individuelle Vereinbarung zwischen Praxisinhaber(n) und Mitarbeiter(n) sein. Dennoch müssen die Praxis- und Klinikinhaber umdenken und lernen, sich zukünftig an die geänderten, moderneren Forderungen der (potenziellen) Mitarbeiter anzupassen. Gesetzgeber und Finanzämter müssen zusätzliche finanzielle Anreize schaffen, um die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen in der tierärztlichen Praxis zu unterstützen und zu fördern. Und nicht zu vergessen, jeder einzelne Tierarzt muss sich seiner teuren Ausbildung und damit verbunden seiner gesellschaftlichen Verantwortung nachhaltig bewusst werden.

Wenn diese Vorgaben erfüllt werden können, wird auch Ulrike wieder glücklich und zufrieden arbeiten können!

Anschrift des Autors: Dr. Jan Schepers, Fachtierarzt für Schweine, Vorsitzender des Landesverbandes Westfalen-Lippe im Bundesverband praktizierender Tierärzte, Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. Schepers, Tierärztliche Praxis für Kleintiere und Schweine (GVP-zertifiziert), Friedhofsweg 2, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Anzeige

Achtung! Einsendungen für die Novemбераusgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen):

bis zum **30. September 2011**

Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (sind kostenpflichtig):

bis zum **11. Oktober 2011**

Leitlinie zur Impfung von Pferden

Aktuelle Beilage zum Deutschen Tierärzteblatt

von Uwe Truyen, Reinhard K. Straubinger, Klaus Osterrieder und Astrid Behr

Nach der „Leitlinie zur Impfung von Kleintieren“ hat sich die Ständige Impfkommission Veterinär (StIKo Vet.) im Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse auf neue Empfehlungen zur Impfung von Pferden verständigt und deren Publikation in Zusammenarbeit mit der Bundestierärztekammer (BTK) beschlossen. Ihr persönliches Exemplar dieser „Leitlinie zur Impfung von Pferden“ liegt dieser Ausgabe des Deutschen Tierärzteblattes bei.

Wie die Impfempfehlungen für Kleintiere versteht sich die „Leitlinie zur Impfung von Pferden“ als Entscheidungshilfe für den praktizierenden Tierarzt. Sie wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls ergänzt oder geändert werden, um neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Aktualisierungen werden ebenfalls im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht und sind unter www.tieraerzterverband.de abrufbar.

Bewährtes Konzept

Die vorrangigste Maßgabe der Empfehlungen ist, dass das einzelne Pferd so häufig wie nötig geimpft wird mit dem Ziel, einen Schutz des Einzeltieres, des Bestandes und schließlich der Population zu erreichen. Neben einer vollständigen Grundimmunisierung als Voraussetzung für einen optimalen Schutz des Einzeltieres wird zudem empfohlen, komplette Bestandsimpfungen zur Unterbrechung von Infektketten anzustreben.

Für die Strukturierung der Impfungen hat die Impfkommission das bewährte Konzept genutzt, die zu impfenden Komponenten in Core- und Non-Core-Komponenten zu unterteilen. Dabei richten sich die Core-Komponenten gegen die Infektionen, gegen die jedes Pferd zu jeder Zeit geschützt sein muss, da sie bei den Pferden lebensgefährliche Krankheiten verursachen, wie Tetanus. Zu den Core-Komponenten zählen ebenso diejenigen Impfstoffe, die vor schweren Krankheiten mit hoher Morbidität schützen oder diese zumindest positiv beeinflussen können. Auch wird durch solche Impfstoffe die Erregerausscheidung vermindert, dadurch der Infektionsdruck im Bestand reduziert und im Idealfall Infektketten unterbrochen. Die Non-Core-Komponenten sind grundsätzlich nicht weniger wichtig, aber nicht für jedes Pferd zu jeder Zeit bedeutend. Ein Schutz gegen diese Erreger ist nur für exponierte Pferde notwendig, nicht aber für alle Pferde gleichermaßen.

Demzufolge wurden die Impfungen gegen Tetanus, Equine Influenza, Equine Herpesvirus-Infektionen mit Typ 1 und 4 als Core-Komponenten, die Impfungen gegen Druse, Equine Virale Arteritis, Tollwut, Trichophytie und die West-Nil-Virus-Infektion als Non-Core-Komponenten festgelegt.

Berücksichtigung individueller Unterschiede

Hinsichtlich der Grundimmunisierung bestimmen die Immunkompetenz des Fohlens und die Impfhistorie der Mutterstute den geeigneten Zeitpunkt für die erste Impfung. Da eine Passage der Immunglobuline wegen der Plazentation von Stute zu Fetus physiologisch nicht möglich ist, erhalten Neugeborene den mütterlichen, passiven Immun-

schutz ausschließlich mit dem Kolostrum. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die Dauer des maternalen Immunschutzes für die verschiedenen Infektionen durchaus variabel ist. In den Impfempfehlungen der aktuellen Leitlinie werden diese individuellen Unterschiede berücksichtigt. So muss die Fohlenimpfung zu dem Zeitpunkt erfolgen, wenn möglichst keine oder nur geringe Spiegel an maternalen Antikörpern vorhanden sind und dadurch die Ausbildung eines belastbaren Impfschutzes gewährleistet ist. Sind Impfhistorie der Mutterstute und Abwehrlage des Fohlens unbekannt und unklar, wird empfohlen, den Antikörperstatus des Fohlens bezüglich des equinen Influenzavirus und vor allem der equinen Herpesviren zu bestimmen. Die Ergebnisse sind dann die Basis für das anzuwendende Grundimmunisierungsschema.

Die Empfehlungen beruhen auf der Auswertung publizierter Daten, die die Ständige Impfkommission interpretiert und zusammengefasst hat. Dort – und nur dort – wo keine belastbaren publizierten Daten vorlagen, war ausschließlich die Meinung der Experten maßgeblich.

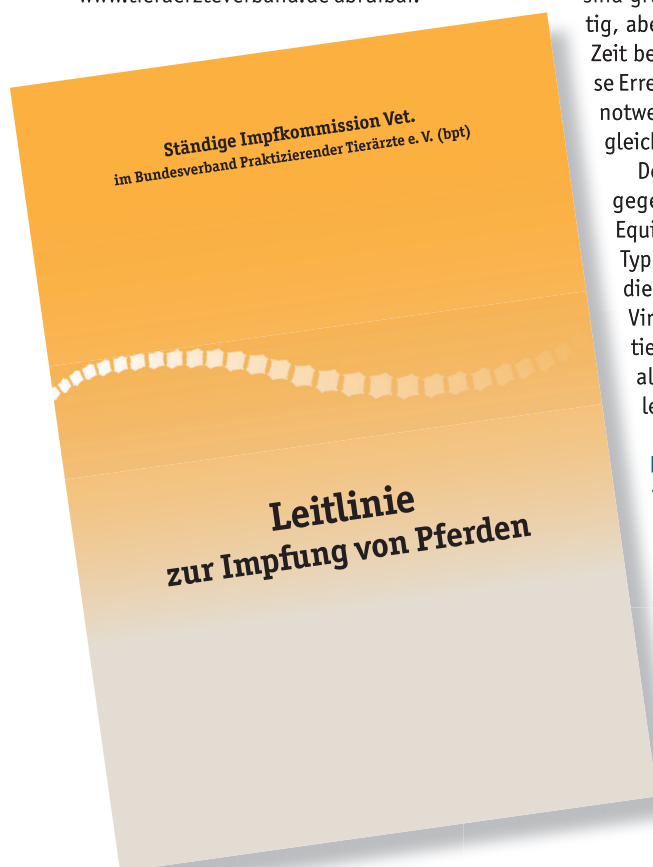
Die StIKo Vet. ist für die Erstellung der Leitlinie zur Impfung der Pferde erweitert worden. Als zusätzliche Mitglieder sind Prof. Klaus Osterrieder, Berlin, und jüngst Prof. Karsten Feige, Hannover, berufen worden. Als Beisitzer sind als Vertreter des Ausschusses Pferde der BTK, Dr. Peter Witzmann, der Gesellschaft für Pferdemedizin, Dr. Michael Düe, und der Fachgruppe Pferdekrankheiten der DVG, Dr. Michael Röcken, tätig.

Wir hoffen, dass die „Leitlinie zur Impfung von Pferden“ den gleichen Zuspruch finden wird, wie dies für die „Leitlinie zur Impfung von Kleintieren“ der Fall war, und wir sind zuversichtlich, dass diese Leitlinie einen Beitrag für die optimale tierärztliche Versorgung der Pferde leisten wird.

Anschrift der Verfasser:

Prof. Dr. Uwe Truyen, Institut für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen, Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig, An den Tierkliniken 1, 04103 Leipzig
Prof. Dr. Reinhard K. Straubinger, PhD, Institut für Bakteriologie und Mykologie, Tierärztliche Fakultät der LMU München, Veterinärstr. 13, 80539 München

Prof. Dr. Klaus Osterrieder, Institut für Virologie, Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin, Philippstr. 13, Haus 18, 10115 Berlin
Astrid Behr, Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt/M.



„Emerging Zoonosis“: Katzenkratzkrankheit

Erkenntnisse der letzten Jahre recherchiert und zusammengefasst

von Ellen Stähr

Die Katzenkratzkrankheit (Bartonellose) wurde als Zoonose bisher möglicherweise unterschätzt. Studien belegen, dass der Erreger *Bartonella henselae* ein breiteres Wirts- und Vektorenspektrum hat und an mehr Krankheitsbildern beteiligt ist, als bislang angenommen.

Die Katzenkratzkrankheit gehört zu den Bartonellosen und kommt weltweit vor [9]. Sie ist eine der „Emerging Zoonosen“, rückt also erst in jüngerer Zeit in den Fokus der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit [2,7,8,20]. Die Erkrankung geht einher mit Schwellungen der Lymphknoten an Achseln und Hals, Müdigkeit und Kopfschmerzen und verläuft in der Regel gutartig. Für immunsupprimierte Personen, alte Menschen und Kinder kann die Infektion aber gefährlich werden. Insbesondere treten zystische Entartungen in Haut und Leber auf, in schweren Fällen wird auch über Endokarditis, Myokarditis, Enzephalitis, Neuroretinitis und weitere Komplikationen berichtet [2,9,11].

Wirts- und Vektorenspektrum breiter als angenommen

Die Erkrankung wurde 1889 erstmals beschrieben, doch erst rund 100 Jahre später gelang es, den bzw. die verursachenden Erreger zu bestimmen [16]. Es handelt sich vor allem um *Bartonella henselae* (insbesondere die Subtypen I und II). In jüngerer Zeit veröffentlichte molekularbiologische Studien belegen eine erheblich größere genetische Vielfalt der Bartonellen, und speziell von *Bartonella henselae*, als bisher angenommen [18,22]. Daneben wird für die Katzenkratzkrankheit auch der Einfluss von *Bartonella claridgeiae* diskutiert [11,15,16,21].

Beide sind zu den Rickettsien gehörige, gramnegative Bakterien, wobei *Bartonella henselae* als der „Hauptschuldige“ für die Katzenkratzkrankheit gilt [8,9,13,16,21]. Sein wichtigster Wirt ist die Katze, allerdings wurde es inzwischen auch in einer Reihe weiterer Säugetierspezies nachgewiesen, u. a. in Hunden, Mäusen, Meerschweinchen und verschiedenen Wiederkäuern [7,20]. Darüber hinaus bilden viele Säugetiere ein wichtiges Reservoir für weitere Bartonellenspezies mit hohem zoonotischen Potenzial und haben somit große Bedeutung als Infektionsquelle für den Menschen [1,5,8].

Bartonella henselae lebt vorzugsweise in den Erythrozyten und in den Endothelzellen von

Katzen und wurde in Blut-, Krallen- und Speichelproben nachgewiesen [7,11,18]. Die Katzen stören sich nicht an ihm, sofern sie gesund und kräftig sind, haben aber hohe Bedeutung als „Erregerreservoir“ und damit für die Übertragung der Bartonellose auf andere Haustiere und den Menschen [13]. Zumeist verläuft die Infektion subklinisch, geschwächte Katzen hingegen können erkranken, wobei die Symptome unspezifisch sind (Fieber, Inappetenz, regionale Lymphadenopathie) und die Veränderungen im Blutbild Thrombozytopenie, Lymphozytose, Neutropenie und Eosinophilie umfassen können, aber nicht unbedingt immer auftreten [2].

Verschiedene vergleichende Untersuchungen kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich des Vorkommens der Erreger in Streunerkatzen, Hauskatzen mit Freilauf und reinen Wohnungskatzen [3,6,13,17]. Festzuhalten bleibt jedoch, dass *Bartonella henselae* sehr wohl auch von Katzen übertragen werden kann, die nur (noch) in der Wohnung leben.

Hygiene ist das A und O

Der genaue Übertragungsweg ist zwar noch nicht abschließend geklärt, zur Infektion kommt es aber zum Beispiel, wenn die Katze kratzt oder beißt (Abb. 1). Nicht zuletzt deshalb sollten entsprechende Verletzungen sofort gründlich ausgewaschen und desinfiziert werden [2,11,15].

Besonders wichtig für die Infektion ist die Tatsache, dass die Erreger auch von Flöhen aufgenommen werden und beim nächsten Saugakt

auf den Menschen übergehen können, denn Flöhe wechseln den Wirt häufig und beschränken sich dabei bekanntlich keineswegs auf eine einzige Spezies. Ein weiterer Infektionsweg ist der Kontakt mit Flohkot, in dem der Erreger mehr als eine Woche überleben kann [8,11]. Die konsequente Bekämpfung von Flöhen ist daher nicht nur für die Gesundheit der Haustiere von großer Bedeutung, sondern unbedingt auch für die menschliche Gesundheit.

Die Bedeutung sachkundiger Ektoparasitenbekämpfung und Umgebungshygiene wird noch unterstrichen durch die Tatsache, dass innerhalb der letzten zehn Jahre zahlreiche weitere Vektoren gefunden wurden, die für die Übertragung der Erreger bedeutsam sein können, u. a. Stechfliegen, Haarlinge sowie Zecken der Gattungen *Ixodes*, *Rhipicephalus* und *Dermacentor* [2,4,5,7,8,11,19].

Zudem mehrten sich die Hinweise, dass Bartonellosen als „Co-Erkrankungen“ nicht selten bei Komplikationen im Zusammenhang mit anderen Infektionsgeschehen eine Rolle spielen, beispielsweise bei infektiösen Endokarditiden oder Polyarthritiden sowie vor allem im Zusammenspiel mit diversen Rickettsiosen [2,7,9,16,19]. In der Humanmedizin wird im Zusammenhang mit therapieresistenten Borreliose-Erkrankungen berichtet, dass die Therapie einer später entdeckten Co-Infektion mit *Bartonella henselae* zur Verbesserung des Zustands der Patienten führte. Daraus resultiert die Empfehlung, Borreliose-Patienten bei ausbleibendem Therapieerfolg auf eine

Foto

Die Krankheit „im Gepäck“

Flöhe sind für die menschliche Gesundheit nicht nur als Überträger des Gurkenkernbandwurms gefährlich oder weil ihr Stich allergische Reaktionen verursachen kann. Sie spielen auch eine Rolle bei der Katzenkratzkrankheit (Bartonellose), einer weltweit verbreiteten Infektionskrankheit, die in den meisten Fällen verhältnismäßig harmlos verläuft und deshalb wenig bekannt ist.

Eine wichtige vorbeugende Maßnahme ist, neben der Einhaltung hygienischer Grundregeln im Umgang mit Hund und Katze, die regelmäßige Bekämpfung von Ektoparasiten, vor allem von Flöhen und Zecken.

eventuelle Infektion mit *Bartonella henselae* zu untersuchen [10].

Diagnose und Therapie

Die Diagnose einer Infektion mit Bartonellen erfolgt durch den direkten Erregernachweis im Blut, d. h. kulturell oder mithilfe der Polymerase-Kettenreaktion (PCR). Bei negativem Ergebnis allerdings müssen Blutkultur und/oder PCR mindestens einmal wiederholt werden, um eine akute Infektion ausschließen zu können [1,2,9,11,13,18].

Zur Therapie erkrankter Tiere und Menschen wird in der Literatur der Einsatz von Makrolid-Antibiotika, Doxycyclin oder Enrofloxacin empfohlen – in hoher Dosierung und bis zu zwei Wochen nach dem Abklingen der Symptome [10,14]. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Wirkstoffe den Erreger nicht in jedem Fall eliminieren bzw. Re-Infektionen möglich sind. Deshalb wird die Therapie nur für klinisch erkrankte Tiere empfohlen sowie für Tiere, die Kontakt mit immungeschwächten Personen haben [9,15]. Ge-

nerell wird jedoch den präventiven Maßnahmen und hier vor allem der Ektoparasitenbekämpfung die größte Bedeutung im zoonotischen Geschehen beigemessen [2,4,5,7,11,15].

Fokus liegt auf der Prävention

In Bezug auf die Prävention von Zecke, Floh & Co. bei Hund und Katze empfehlen Experten heutzutage das Erstellen eines individuellen Bekämpfungsplans, der u. a. die unterschiedlichen Haltungsformen der Tiere berücksichtigt. Hilfreich für die tierärztliche Praxis sind auch die ESCCAP-Empfehlungen, die regelmäßig von einem international zusammengesetzten Expertengremium erarbeitet und dann an die Besonderheiten der einzelnen europäischen Länder angepasst werden (www.escap.de). In Deutschland geschieht dies in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt), der Bundes-tierärztekammer (BTK) und der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin, einer Fachgruppe der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DGK-DVG) [11,12].

Die derzeit für Hund und Katze zugelassenen Ektoparasitika sind im Allgemeinen praktisch in der Anwendung durch den Tierhalter und verfügen zumeist über eine schnell einsetzende und mehrere Wochen anhaltende Wirkung. Sie sind damit gut geeignet für die Therapie bei vorliegendem Befall wie auch zur regelmäßigen Prophylaxe. Zu den häufig eingesetzten Wirkstoffen gehört das Permethrin, das aber bei der Katze obsolet ist. Beim Hund kommt es hingegen häufig zum Einsatz, weil es neben der akariziden/insektiziden Wirkung als zusätzlicher Vorteil einen repellierenden Effekt hat.

In Deutschland ist Permethrin zur Anwendung bei Tieren seit Januar 2011 wieder verschreibungspflichtig (ausgenommen in der Darreichungsform Ohrclip und zur Anwendung

bei Pferden). Die Verschreibungspflicht ist nicht an eine Konzentration oder Dosis gebunden.

Bei der Katze wird häufig Fipronil eingesetzt, das sich seit Jahren als wirksam und sicher im Einsatz sowohl gegen Flöhe als auch gegen Zecken erwiesen hat.

Obgleich intensiv diskutiert, gibt es in Europa derzeit keine belegten Fälle eines Therapieversagens aufgrund resistenter Zecken- oder Insektenpopulationen [12]. Allerdings ist zu beachten, dass die aktuell zugelassenen Wirkstoffe gegen die verschiedenen Spezies unterschiedlich lange wirken, dies auch abhängig vom Infestationsdruck.

Im Hinblick auf die Therapie und Prophylaxe des Flohbefalls muss auch immer auf die Bedeutung der Umgebungsbehandlung hingewiesen werden. Besonders in der kälteren Jahreszeit werden Hunde und Katzen vor allem von Flöhen befallen, die sich aus Eiern, Larven und Puppen innerhalb der eigenen Wohnung entwickeln. Da diese Entwicklungsstadien über 95 Prozent der gesamten Flohpopulation ausmachen, müssen sie strategisch berücksichtigt werden [11]. Die ganzjährige Behandlung von Hund und Katze, beispielsweise mit den genannten Wirkstoffen, gilt zusammen mit dem regelmäßigen Absaugen und Reinigen der Schlafplätze als adäquate Prophylaxemaßnahme, da hierdurch Flöhe schnell abgetötet und an der Produktion neuer Eier gehindert werden.

Noch viele Fragen offen

Obwohl in den letzten 20 Jahren zunehmend zum Thema Katzenkratzkrankheit geforscht wird, sind noch immer viele Fragen offen. Beispielsweise gibt es neben dem wichtigsten Erreger *Bartonella henselae* eine Reihe weiterer Bartonellen – allen voran *Bartonella clarridgeiae* – deren Bedeutung nicht abschließend geklärt ist [2,19,20]. Weiterhin ist unklar, ob *Bartonella spp.* auch beim Deckakt übertragen werden können und ob eine Infektion des Fetus stattfindet. Beides konnte experimentell bisher nicht eindeutig belegt werden [15].

Klar ist jedoch Folgendes: Auch wenn die Katzenkratzkrankheit und weitere Bartonellose per se bei Mensch und Tier nur in Ausnahmefällen zu schweren systemischen Krankheitsbildern führen (z. B. bei immunsupprimierten Personen), bleibt doch zu beachten, dass die aktuell verfügbaren Antibiotika den Erreger nicht in jedem Fall eliminieren, Re-Infektionen aufgrund der hohen Verbreitung und der Vielfalt des Wirts- und Vektorenspektrums häufig sind und Co-Infektionen mit Bartonellen den klinischen Verlauf anderer Infektionskrankheiten komplizieren können.

Somit gilt auch hier: Vorsorge ist unbedingt besser als Nachsorge!

Anschrift der Autorin: Ellen Stähr,
Av. Andalué 1440, San Pedro de la Paz, Chile,
estaehr@gmx.de



Quelle: Ralf Rauer, medikatz.de

Abb. 1: Ein Katzenbiss kann zur Infektion mit *Bartonella henselae* führen.

Literatur:

- [1] Adamska M.: Bartonella spp. as a zoonotic pathogens transmitting by blood-feeding arthropods. *Wiad Parazytol.* 2010; 56(1):1–9.
- [2] Breitschwerdt EB.: Feline bartonellosis and cat scratch disease. *Vet Immunol Immunopathol.* 2008 May 15; 123(1-2):167–71. Epub 2008 Jan 19.
- [3] Celebi B, Kilic S, Aydin N, Tarhan G, Carhan A, Babur C.: Investigation of Bartonella henselae in cats in Ankara, Turkey. *Zoonoses Public Health.* 2009 May; 56(4):169–75. Epub 2008 Nov 4.
- [4] Chang CC, Hayashidani H, Pusterla N, Kasten RW, Madigan JE, Chomel BB.: Investigation of Bartonella infection in ixodid ticks from California. *Comp Immunol Microbiol Infect Dis.* 2002 Jul; 25(4):229–36.
- [5] Chomel BB, Boulouis HJ, Maruyama S, Breitschwerdt EB.: Bartonella spp. in pets and effect on human health. *Emerg Infect Dis.* 2006 Mar; 12(3):389–94.
- [6] Chomel BB, Boulouis HJ, Petersen H, Kasten RW, Yamamoto K, Chang CC, Gandoi C, Bouillin C, Hew CM.: Prevalence of Bartonella infection in domestic cats in Denmark. *Vet Res.* 2002 Mar–Apr; 33(2):205–13.
- [7] Chomel BB, Boulouis HJ.: Zoonotic diseases caused by bacteria of the genus Bartonella genus: new reservoirs ? New vectors? *Bull Acad Natl Med.* 2005 Mar; 189(3):465–77; discussion 477–80.
- [8] Chomel BB, Kasten RW.: Bartonellosis, an increasing-ly recognized zoonosis. *J Appl Microbiol.* 2010 Sep; 109(3):743–50. doi: 10.1111/j.1365-2672.2010.04679.x.
- [9] Edouard S, Raoult D.: Bartonella henselae, an ubiquitous agent of proteiform zoonotic disease. *Med Mal Infect.* 2010 Jun; 40(6):319–30. Epub 2009 Dec 29.
- [10] Eskow E, Raja-Vemkitesh SR, Mordechai E.: Concurrent infection of the central nervous system by Borellia burgdorferi and Bartonella henselae. Evidence for a novel tick-borne disease complex. *Arch Neurol.* 2001 Sept; 58:1357–63.
- [11] European Scientific Counsel Companion Animal Parasites (ESCCAP): Bekämpfung von durch Vektoren übertragenen Krankheiten bei Hunden und Katzen. Deutsche Adaptation der ESCCAP-Empfehlung Nr. 5, April 2011.
- [12] European Scientific Counsel Companion Animal Parasites (ESCCAP): Bekämpfung von Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Haarlinge, Läuse, Haarlinge, Sand- und Stechmücken) bei Hunden und Katzen. Deutsche Adaptation der ESCCAP-Empfehlung Nr. 3, April 2009.
- [13] Fabbi M, Vicari N, Tranquillo M, Pozzi C, Prati P, De Meneghi D, Bertoletti I, Lauzi S, Guiso P, Genchi C.: Prevalence of Bartonella henselae in stray and domestic cats in different Italian areas: evaluation of the potential risk of transmission of Bartonella to humans. *Parassitologia.* 2004 Jun; 46(1-2):127–9.
- [14] Guptill L.: Bartonellosis. *Vet Microbiol.* 2010 Jan 27; 140(3-4):347–59. Epub 2009 Nov 18.
- [15] Horzinek MC, Schmidt V, Lutz H.: Krankheiten der Katze. 2005. 4. überarb. Aufl.: 171–2.
- [16] Jerris RC, Regnery, RL.: Will the real agent of cat-scratch disease please stand up? *Ann Rev Microbiol.* 1996 Oct; 50(707–725).
- [17] Marston EL, Finkel B, Regnery RL, Winoto IL, Graham RR, Wignal S, Simanjuntak G, Olson JG.: Prevalence of Bartonella henselae and Bartonella clarridgeiae in an urban Indonesian cat population. *Clin Diagn Lab Immunol.* 1999 Jan; 6(1):41–4.
- [18] Mietze, A., D. Morick, H. Köhler, S. Harrus, C. Dehio, I. Nolte, R. Goethe: Combined MLST and AFLP typing of Bartonella henselae isolated from cats reveals new sequence types and suggests clonal evolution. *Vet Microbiol.* 2011 Mar 24; 148(2-4):238–45. Epub 2010 Sep 21.
- [19] Nicholson WL, Allen KE, McQuiston JH, Breitschwerdt EB, Little SE.: The increasing recognition of rickettsial pathogens in dogs and people. *Trends Parasitol.* 2010 Mar; 26(4):205–12.
- [20] Welc-Faleciak R.: Current state of the knowledge of Bartonella infections. *Przegl Epidemiol.* 2009; 63(1):11–7.
- [21] Yamamoto K, Chomel BB, Kasten RW, Hew CM, Weber DK, Lee WI, Koehler JE, Pedersen NC.: Infection and re-infection of domestic cats with various Bartonella species or types: B. henselae type I is protective against heterologous challenge with B. henselae type II. *Vet Microbiol.* 2003 Mar 20; 92(1-2):73–86.
- [22] Yanagihara M, Tsuneoka H, Hoshida S, Ishido E, Umeda A, Tsukahara M, Nojima Y, Ichihara K, Hino K, Hirai I, Yamamoto Y.: Molecular typing of Bartonella henselae DNA extracted from human clinical specimens and cat isolates in Japan. *FEMS Immunol Med Microbiol.* 2010 Oct; 60(1):44–8. doi: 10.1111/j.1574-695X.2010.00711.x.

Anzeige

Hygiene in Küche und Klinik

Nosokomiale Infektionen im Zusammenhang mit Lebensmitteln

von Sönke Steffens und Annegret Krenz-Weinreich

Träger von medizinisch geführten und anderen Gemeinschaftseinrichtungen sollten im Rahmen qualitätssichernder Maßnahmen der Infektionsprävention besondere Aufmerksamkeit schenken. Sollen lebensmittelbedingte Gruppenerkrankungen erfolgreich aufgeklärt werden, ist eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Veterinär- und Humanmedizin entscheidend. Für Planungen von Küchen, Arbeitsabläufen sowie von Einrichtung und Durchführung der Hygiene-Eigenkontrollen wird den Trägern von Kliniken die Zusammenarbeit mit privaten Tierärztlichen Lebensmittelhygiene-Sachverständigen (z. B. Fachtierärzte für Lebensmittel) empfohlen.

Durch den Verzehr von Lebensmitteln können Krankheiten verursacht und verbreitet werden. Wird eine Erkrankung tatsächlich oder wahrscheinlich auf den Verzehr von Lebensmitteln oder Wasser zurückgeführt und durch Mikroorganismen bzw. deren Toxine verursacht, so wird sie als lebensmittelbedingt bezeichnet [1,2]. Findet die Erkrankung in einer medizinischen Einrichtung statt, so werden diese laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) den nosokomialen Erkrankungen zugeordnet, wenn die Übertragung im örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einer medizinischen Maßnahme steht und durch medizinisches Personal oder durch Patienten untereinander stattfindet.

Greig et al. [3] und Todd et al. [4] werten internationale Daten lebensmittelbedingter Erkrankungen aus. Dabei wurde die Berührung von Lebensmitteln mit der Hand als häufigster Übertragungsweg benannt. Analysen von Ausbruchsursachen lebensmittelassoziierter Erkrankungen in medizinischen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung ergeben, dass auch hier Mängel

in der persönlich zu verantwortenden Hygiene im Vordergrund stehen [5,6,7]. Die in folgendem Artikel auf Krankenhäuser bezogenen Ausführungen gelten im Grundsatz ebenso für Pflege- und Altenheime sowie für sonstige Gemeinschaftseinrichtungen. Hygienemängel können sich zu einem ernsthaften Produkthaftungsproblem mit bedeutenden Auswirkungen für den Klinikbetrieb ausweiten. Diese Erkenntnis gibt deshalb Anlass für eine grundsätzliche Betrachtung aus veterinär- und humanmedizinischer Sicht.

Produkthaftung von Kliniken

Träger von Kliniken und Heimen sind verantwortlich für die Ernährung und Gesunderhaltung von Patienten. Wird eine Gemeinschaftsverpflegung betrieben, so erfolgt eine Anmeldung als Lebensmittelunternehmer bei der zuständigen Veterinärbehörde. Sowohl für die medizinisch-pflegerische Versorgung als auch für die Essenzubereitung gelten die Bestimmungen des Produkthaftungsrechts [8,9]. Eine besondere unternehmerische Sorgfaltspflicht ist deshalb in allen Bereichen unerlässlich.

Gemeinschaftsverpflegung im Wandel

In Deutschland nimmt die Anzahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ständig zu. Somit ist auch die Zahl der Plätze in Alten- und Pflegeheimen und der medizinischen Behandlungen in den Kliniken steigend. Diese Menschen verpflegen sich meist nicht allein, sondern erhalten ihr Essen aus Küchen der Gemeinschaftsverpflegung. Versorgt werden insbesondere alte, immungeschwächte Menschen, Kinder sowie Schwangere. Diese Personen stellen hinsichtlich der Infektionskrankheiten Risikogruppen dar. Hergestellt werden die Speisen entweder vor Ort oder sie stammen aus überregional liefernden Verpflegungszentren.

Aus Großküchen werden nicht nur die Haupteinrichtungen beliefert, sondern weitere Einrichtungen wie Kliniken, Altenheime, Kindergärten oder Mensen. Die Speisen werden nach dem Kochen in zunehmendem Maße nicht mehr unverzüglich an Personen oder Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 IfSG ausgegeben, sondern zeitversetzt heiß gehalten, gekühlt oder tiefgefroren weitervertrieben. Diese immer länger werdenden Transportzeiten von Speisen in Krankenhäuser erfordern ein striktes Temperaturmanagement entlang der gesamten Produktionskette. Diese endet erst beim Empfänger [6].

Im Rahmen von Zentralisierungsprozessen wird die Speisenversorgung zunehmend gewererechtlich vom medizinischen Hauptbetrieb abgetrennt und als eigenständiger Servicebetrieb ausgelagert („outsourcing“). Trotz einer getrennten wirtschaftlichen Verantwortung stellt sich bei einer Ausbruchsuntersuchung die Rückverfolgung der Speisenversorgung als epidemiologische Einheit dar.

Die Basishygiene von Küchenbetrieben gemäß den Verordnungen EG Nr. 852/2006 und EG Nr. 853/2006 ist als unabdingbare Grundvoraussetzung anzusehen, um sichere Speisen produzieren zu können. Gemäß dem Kurzprotokoll vom 20. November 2007 [6] ist



Foto: Robert Koch-Institut

Tab. 1: Darmerkrankungen in Deutschland 2010. Auszug aus der Jahresstatistik meldepflichtiger Infektionserkrankungen [14]

Erkrankungsart	Erkrankungsfälle
Norovirus-Erkrankung	140 441
Campylobacter-Enteritis	65 714
Rotavirus-Erkrankung	54 052
Salmonellose	25 307

das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) der sachverständigen Auffassung, dass in Klinikküchen eine strikte Trennung zwischen reinen und unreinen Bereichen besonders hervorzuheben ist. Zumindest für die Verarbeitung von frischem Fleisch, Geflügel und rohen Speisen wie Salaten sollten auch in Krankenhausküchen eigene Räume zur Verfügung stehen. Die Trennung könnte jedoch nicht nur räumlich, sondern auch funktionell vollzogen werden. Besonders wichtig ist auch die strikte Trennung zwischen Speisenzubereitung und Geschirrrreinigung, weil das von den Stationen zurückgeführte Geschirr hochgradig mit Krankheitskeimen kontaminiert sein könnte. Aus unserer Sicht wäre es deshalb auch denkbar, auf besonders mit Krankheitskeimen belasteten Stationen das Geschirr zusätzlich vorzureinigen oder ggf. auf Einweggeschirr auszuweichen. In der Regel wird das Geschirr auf den Stationen in eigene Wagen gestellt, verschlossen und zur Reinigung zurücktransportiert.

Neben den baulichen Voraussetzungen sowie den betrieblichen Eigenkontrollen (wie Reinigung und Desinfektion, Schädlingsbekämpfung) dienen insbesondere die Maßnahmen zur Gefahrenbeherrschung im Rahmen eines HACCP-Systems (Hazard Analysis and Cri-

tical Control Points-System = System zur Analyse von Gefahren und deren Beherrschung durch kritische Kontrollpunkte) dazu, eine sichere Lebensmittelproduktion zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sollten klar verständlich und vom Personal umsetzbar sein. Anzuraten ist, das Kontrollsystem zur Lebensmittelsicherheit regelmäßig durch speziell geschulte Fachkräfte überprüfen zu lassen und eine Zertifizierung anzustreben [6,10,11].

Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen standen in den letzten Jahren immer wieder im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Bei Erfüllung der Basishygiene sind wesentliche hygienische Ursachen im Bereich der Personalhygiene zu suchen. Die Rückverfolgung von Erkrankungsursachen in medizinischen Einrichtungen gestaltet sich aufgrund vorliegender Patientendaten einfacher als in Privathaushalten oder der Gastronomie.

Der Mensch steht im Mittelpunkt

In Kliniken dreht sich alles um den Menschen: der Mensch als Patient, der Mensch als Arzt oder Pflegekraft, der Mensch als Mitarbeiter in der Küche. Bricht an einer Stelle dieses Systems eine Infektionskrankheit aus, so können sofort weitere Glieder in der Infektionskette betroffen sein. Liegt der Verdacht einer Erkrankung an akuter infektiöser Gastroenteritis vor, so ist dieser gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 des IfSG meldepflichtig. Mit mehr als 140 000 Erkrankungsfällen führen Noroviren die Liste der im Jahr 2010 in Deutschland registrierten Gastroenteritisserreger an. Diese Infektion ist wegen des damit einhergehenden Flüssigkeitsverlustes vor allem für Senioren, Kranke und Kinder gefährlich. Für eine Infektion sind 10–100 Viruspartikel ausreichend. Die Infektion erfolgt fäkal/oral via Hand oder indirekt

über kontaminierte Lebensmittel, durch verunreinigtes Trinkwasser, möglicherweise auch über die Luft. Das Virus ist angetrocknet 7–21 Tage infektiösfähig, weshalb eine viruzide Hände- und Flächendesinfektion im Fokus der Prävention steht [12,13]. Mit deutlichem Abstand dazu folgen die durch Campylobacter verursachten Erkrankungen. Sie weisen mit 65 000 Fällen mehr als doppelt so viele Erkrankungen auf, wie durch Salmonellen verursachte (Tab. 1). Für eine Klinik empfiehlt es sich, über den Stand der Erkrankungen täglich eine genaue Übersicht zu führen, damit eventuell auftretende Erkrankungen tagesaktuell an die Gesundheitsämter gemeldet werden können [12]. Dies gilt auch für infektiöse Gastroenteritisserreger (Tab. 2).

Gemäß §§ 43 ff. IfSG wird von Mitarbeitern, die mit leicht verderblichen Lebensmitteln umgehen, ausschließlich ein Belehrungsnachweis verlangt. Aus unserer Sicht verlangt die unternehmerische Sorgfaltspflicht die Durchführung von Stuhluntersuchungen in regelmäßigen, risikobasierten Intervallen. Dieses ist erforderlich, da bei der Auswertung von Gastroenteritisausbrüchen in Einrichtungen mit gemeinsamer zentraler Verpflegung zu ersehen ist, dass Mängel in der Personalhygiene eine entscheidende Rolle spielen können [3,4].

Mitarbeiter, die Ausscheider oder Dauerausscheider sind, dürfen nicht bei der Herstellung, Zubereitung oder Portionierung von Lebensmitteln beschäftigt werden. Nicht vom Beschäftigungsverbot im Sinne des § 42 IfSG betroffen sind dagegen Mitarbeiter, die Patienten im Krankenhaus die Nahrung anreichen. Im Sinne einer umfassenden Eigenverantwortung der Einrichtungsbetreiber sollten die Mitarbeiter derart in Personal- und Lebensmittelhygiene geschult sein, dass eine mögliche Keimverschleppung verhindert wird.

Tab. 2: Meldebögen für erkrankte Patienten und erkrankte Mitarbeiter (als tägliche E-Mail-Meldung nach [12])

Meldung über erkrankte Patienten								
Klinik/Station			Meldedatum			Uhrzeit		
Lfd. Nr.	Name/Vorname	Geburtsdatum	Aufnahmedatum	Symptome seit	Zimmer	Material zur Diagnostik eingeschickt am/ angeforderte Erregernachweise	Nachgewiesene Erreger/Datum der Übermittlung	Vorherige stationäre Aufenthalte innerhalb des Hauses/Klinikums von–bis

Eingeleitete Maßnahmen		
Anzahl gesperrter Betten/Aufhebung	Aufnahmestopp/Aufhebung	Verantwortlichkeit für Koordinierung und tägliche Meldung (Telefon, E-Mail)

Meldung über erkrankte Mitarbeiter					
Lfd. Nr.	Name/Vorname	Funktion	Symptome seit	Nachgewiesene Erreger/Datum der Übermittlung	Mutmaßliche Quelle (Zutreffendes bitte ankreuzen)
					☐ Häusliches Milieu ☐ Kinder ☐ Klinik/Abteilung

Diese Auffassung wird von Nassauer [15] in seinen Ausführungen zur Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention gestützt.

Aus **Tabelle 3** ergibt sich die mögliche Dauer der Ausscheidung von Gastroenteritisserregern. Deshalb sollte aus unserer Sicht vor einer Wiederaufnahme der Tätigkeit immer über eine (oder mehrere) Stuhlproben nachgewiesen werden, dass keine andauernde Ausscheidung von pathogenen Erregern vorliegt.

Prävention nosokomialer Infektionen

Maßnahmen zur Infektionsprävention sind ein wesentlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements. Verantwortlich ist der Träger bzw. die Leitung eines Krankenhauses oder einer anderer Gemeinschaftseinrichtungen. Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbare Krankheiten beim Menschen zu verhindern. In den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene [24] wird die Zusammenarbeit der Hygienekommission mit allen Bereichen des Krankenhauses ausdrücklich hervorgehoben. Bei der Erarbeitung von Hygieneplänen ist die Speiseversorgung mit einzubeziehen.

Händehygiene in Küche und Klinik

Die Auswertung der humanmedizinischen Literatur ergibt, dass mittels richtiger und konsequenter Händehygiene das Risiko für nosokomiale Infektionen entscheidend gesenkt werden kann [5,7,25]. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in den Bereichen der Lebensmittelhygiene ein wesentlicher Anteil der Infektionsübertragungen durch eine systematische Händehygiene verhindert werden kann. Die **Abbildung 1** und die Aufzählung im **Kasten** (S. 1178) geben Hinweise zur Technik der Händedesinfektion sowie zum Zeitpunkt des wirksamen Einsatzes.

Primäre Infektionsquellen von Durchfall-

Tab. 3: Zeitraum der möglichen Ausscheidung von Gastroenteritisserregern beim Menschen

Erreger	Ausscheidungszeitraum
Salmonellen	Ausscheidung bei Erwachsenen durchschnittlich einen Monat, aber auch Zeiträume über mehrere Monate möglich [16,17,18,19]
Campylobacter	mittlere Ausscheidungsdauer 2–4 Wochen, Langzeitausscheidung bei immungeschwächten Personen [20]
Noroviren	Ausscheiden mindestens 7–14 Tage nach Abklingen der Symptome, evtl. länger als drei Monate [21,22]
Rotaviren	voraussichtlich nicht länger als acht Tage, in Einzelfällen (z. B. Immundefizite) wesentlich länger [23]

erkrankungen sind besonders von Geflügel und Schweinen stammende Lebensmittel [26]. Durch einen geschulten Umgang mit diesen Produkten können Kontaminationen verhindert werden.

Speisen mit Produkten tierischer Herkunft werden in der Regel erhitzt abgegeben. Anders sieht es mit Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft aus, die etwa über Salatbars roh abgegeben werden. Diesen Produkten wohnt ebenfalls ein nicht unerhebliches mikrobiologisches Risiko inne [27,28]. Salate können in ihrem Gewebe pathogene Mikroorganismen wie Salmonellen beherbergen oder extern kontaminiert sein [27,29]. Nach unserer Einschätzung ist im Rahmen von Infektionsgeschehen in Patientenspeiseräumen ein besonderes Augenmerk auch auf die mögliche Kontamination von Selbstbedienungstheken zu richten. Die Etablierung von Desinfektionsspendern an den Zugängen von Speiseräumen z. B. in Mutter-Kind-Einrichtungen erscheint positiv in Hinblick auf eine mögliche Unterbrechung der Infektionskette.

Im Küchenbereich kann das Tragen von Handschuhen die gute Händehygienepraxis nicht ersetzen. Deshalb sollten aus unserer Sicht Schutzhandschuhe nur in definierten Ausnahme-

fällen von geschultem Personal getragen werden. Eine nicht korrekte Anwendung von Handschuhen kann selbst ein Risiko für die Keimübertragung darstellen. Aus diesem Grund sollten Personen ohne Hautprobleme regelhaft ohne Handschuhe arbeiten. Dabei sollte durch Schulung das Hygienebewusstsein ausgebildet werden. Falls Hände kontaminiert worden sind, sind diese zu säubern und anschließend zu desinfizieren. Eine Übersichtsarbeit zur Händehygiene im Lebensmittelbereich wurde durch Schalch et al. 2010 verfasst [30]. Die Technik zur hygienischen Händedesinfektion ist dem Kasten zu entnehmen. Die durch die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention formulierten Empfehlungen zur Händedesinfektion in den Kliniken [7,31] haben wir um die Aspekte der Speissherstellung und -verteilung erweitert. Dieses ist in **Abbildung 1** aufgeführt.

Rückstellproben

Mit der Einführung des § 20a der „Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung“ (Tier-LM-HV) im Februar 2010 sieht der Gesetzgeber die Verpflichtung zur Entnahme und Aufbewahrung von Rückstellproben für rohehaltige Lebensmittel vor. Sofern rohehaltige Lebensmittel an Menschen abgegeben werden, die aufgrund ihres Alters, einer Erkrankung oder einer Beeinträchtigung des körpereigenen Abwehrsystems besonders empfindlich sind, müssen Proben gezogen und verwahrt werden. Da aber die Ursachen lebensmittelbedingter Erkrankungen belegen, dass auch Lebensmittel ohne Rohebestandteile mikrobiell belastet sein können, empfiehlt es sich in der Gemeinschaftsverpflegung grundsätzlich von allen selbst hergestellten Speisekomponenten Rückstellproben zu entnehmen. Dies geschieht zur eigenen haftungsrechtlichen Absicherung des Lebensmittelunternehmers. Rückstellproben sollten vor der Auslieferung oder während der Ausgabe (bevorzugt gegen Ende) entnommen werden. Um eine sichere Rückverfolgung zu gewährleisten, sind die entnommenen Speisekomponenten eindeutig zu kennzeichnen. Die Probegröße sollte mindestens 100 g pro selbst hergestelltem Lebensmittel betragen.

Für Gemeinschaftsverpflegungen empfehlen wir, die Rückstellproben für mindestens 21 Tage tiefzufrieren. Je nach Bedeutung der



Abb. 1: Empfehlungen zur Händedesinfektion in Küche und Klinik in Ergänzung zu den WHO/RKI-Empfehlungen (und in Anlehnung an die Aktion „Saubere Hände“).

Tab. 4: Aufgaben von Veterinär- und Humanmedizin in der Infektionsprävention

Veterinärmedizin Veterinäramt/Lebensmittelüberwachung	Humanmedizin Gesundheitsamt
Lebensmittel tierischer und pflanzlicher Herkunft	Mensch
Küchenbetrieb	Klinik
HACCP/Qualitätsmanagement	Krankenhaushygiene
Personalhygiene Küche/Speisenverteilung	Personalhygiene Klinik
Lebensmittelbedingte Erkrankungen: Prophylaxe und Epidemiologie	Nosokomiale Erkrankungen: Prophylaxe, Therapie und Epidemiologie
Laboruntersuchungen (mikrobiologisch und virologisch) Lebensmittel/Umgebung	Laboruntersuchungen (mikrobiologisch und virologisch) Stuhlproben von Patienten und Küchenmitarbeitern/Umgebung
Händedesinfektion und Infektionsprävention zum Schutz des Menschen	
Aufklärung von Krankheitsausbrüchen	

Gemeinschaftsverpflegung kann es sinnvoll sein, Rückstellproben bis zu acht Wochen zu lagern. Aus der Erfahrung heraus können sowohl lange Inkubationszeiten als auch Diagnoseverfahren sowie die Verzögerungen im Informationsfluss die epidemiologische Verfolgung und Aufklärung eventueller Ausbrüche behindern. Einzelheiten zur Entnahme von Rückstellproben können der DIN 10526 sowie der Stellungnahme lebensmittelhygienischer Tierärztlicher Sachverständiger [32] entnommen werden.

Etablierung von Qualitätsmanagement-systemen in Küchen

Ein funktionsfähiges, qualitätssicherndes System in der Gemeinschaftsverpflegung

stellt eine Basissicherung für den verpflegten Risikopatienten dar. Sie dient der systematischen internen Überprüfung, ob alle Aspekte zur Lebensmittelsicherheit bei der Speiserversorgung erfüllt wurden. Dieses System sollte fortentwickelt und extern von Fachleuten auditiert werden. Es wird darauf verwiesen, dass für die Lebensmittelsicherheit ausschließlich der Unternehmer verantwortlich ist. In Zeiten, in denen Haftungsfragen von hoher Relevanz sind und die Öffentlichkeit sensibilisiert ist, sind derartige Vorsorgemaßnahmen von großer Wichtigkeit. Dies gilt insbesondere für den Ruf einer medizinischen Einrichtung sowie letztendlich auch für deren Belegungszeiten. U. a. auch deshalb wird den Trägern von Kliniken und ähnlichen Einrichtungen eine Zu-

sammenarbeit mit tierärztlichen Lebensmittelhygiene-Sachverständigen (z. B. Fachtierärzte für Lebensmittel) bei Planungen von Küchen, zugehörigen Arbeitsabläufen sowie bei der Einrichtung und Durchführung der Hygiene-Eigenkontrollen empfohlen. Adressen können bei den Landes-/Tierärztekammern erfragt werden.

Krisenmanagement und Notfallplanung

Kliniken wird angeraten, eine Notfallplanung vorzuhalten, die auch die Speiserversorgung umfasst. Für den Fall, dass aufgrund epidemiologischer Untersuchungen eine Sperrung der Küche notwendig ist, sollte eine alternative Speiserversorgung in angemessen kurzer Zeit zur Verfügung stehen. Dabei sollten sowohl ein kurzfristiger Ausfall von Räumlichkeiten als auch von Personal bedacht werden.

Hygienische Händedesinfektion

(gemäß Norm EN 1500)

- Eine ausreichende Menge des Händedesinfektionsmittels in die Hohlhand geben, um damit die Oberfläche beider Hände benetzen zu können.
- Handfläche gegen Handfläche reiben.
- Die Fingerzwischenräume gegeneinander reiben, Handfläche gegen Handfläche mit verschränkten Fingern.
- Die faustartig ineinander verschränkten Finger mit einer seitlichen Bewegung gegeneinander reiben.
- Den Daumen der einen Hand mit der Innenfläche der anderen Hand umfassen und durch Rotation reiben.
- Alle Fingerkuppen der einen Hand kreisend gegen die Innenfläche der anderen Hand reiben.

Foto

Epidemiologie

Im Rahmen von Ausbruchsuntersuchungen lebensmittelbedingter Erkrankungen arbeiten Veterinär- und Gesundheitsämter im Team (Tab. 4). Dabei sind Betriebsbegehungen von Küche und Einrichtung inkl. Probennahmen sowie mikrobiologische Untersuchungen von Lebensmittelproben, Rückstellproben zubereiteter Speisen, Stuhlproben und Umgebungsproben durchzuführen. In jedem Fall sollten im Ausbruchsfall die Isolate bis zum Abschluss der Ausbruchsuntersuchung für die spätere Feincharakterisierung aufbewahrt werden [6].

Literatur bei den Verfassern

Anschrift der Autoren: Dr. med. vet. Sönke Steffens, Kreis Ostholstein, Fachdienst Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin
Dr. med. Annegret Krenz-Weinreich, Überörtliche Gemeinschaftspraxis für Laboratoriumsmedizin GbR, Labor Plön, Krögen 6, 24306 Plön

Quelle: Artikel aus Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 2/2011 S. 85–89

Update Impfung gegen Ebergeruch

Am **8. Juni 2011** lud die Firma Pfizer GmbH zu einem Parlamentarischen Abend im Quadriga Salon am Brandenburger Tor in Berlin ein, um Erfahrungen mit der Impfung gegen den Ebergeruch aus der Praxis vorzustellen. Projektleiterin Carol Bader-Mielke betonte, dass der Erfolg der Impfung bereits äußerlich am Tier sichtbar sei. So verhielten sich erfolgreich immunisierte Eber gegen Ende der Mast ruhiger als ungeimpfte Tiere, außerdem seien die Hoden sichtbar kleiner. Auch am Schlachtband ist eine einfache visuelle Kontrolle möglich: Die verkleinerten Hoden rutschen beim Spreizen der Hinterbeine zurück in die Bauchhöhle, wie unter folgendem Link eindrucksvoll zu sehen ist: www.animal-health-online.de/gross/2011/06/23/geschuetzte-ebermast-impferfolg-am-schlachthof-deutlich-sichtbar-nadeloehr-bratpfanne/17273/.

Die Impfung gegen Ebergeruch sei eine praxistaugliche Methode, die bei korrekter zweimaliger Impfung Ebergeruch zuverlässig verhindert. Der Impferfolg könne sowohl im Stall als auch am Schlachthof problemlos kontrolliert werden, resümierte Frau Bader-Mielke. Die BTK war durch Dr. Angela Hagn vertreten.

BTK-Ausschuss für Pferde

Am **15. Juni 2011** fand in der BTK-Geschäftsstelle in Berlin eine Sitzung des Pferdeausschusses unter Leitung des Ausschussvorsitzenden Dr. Eberhard Schüle statt. Zunächst wurde ausführlich über den Schenkelbrand beim Pferd diskutiert. Aktueller Anlass war eine Bachelorarbeit der Universität Kiel, in der die Schmerzhaftigkeit des Brandes in Frage gestellt wird. Die BTK bleibt bei ihrer ablehnenden Position gegen den Heißbrand, insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Kennzeichnungsverordnung. Eine Entscheidung über das Verbot des Schenkelbrandes wird vermutlich bei der anstehenden Novellierung des Tierschutzgesetzes fallen.

Weiterhin wurde die von der StIKo Vet. erarbeitete „Leitlinie zur Impfung von Pferden“ vorgestellt und kontrovers diskutiert. Die vom bpt und der BTK herausgegebene Leitlinie ist als Beilage in dieser Ausgabe des Deutschen Tierärzteblattes veröffentlicht.

Initiativgruppe Tierwohl-Label

Am **30. Juni 2011** fand an der Georg-August-Universität in Göttingen eine Fachtagung zum Thema

Tierwohl-Label statt, die die Arbeitsgemeinschaft um die Marketingprofessoren Prof. Dr. Achim Spiller und Prof. Dr. Ludwig Theuvsen organisiert hatte. Ziel war die Vorstellung der bisherigen Ergebnisse von Wissenschaftlern aus der Nutztierhaltung der Universitäten Göttingen und Kassel sowie vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), von Agrar-Marketingwissenschaftlern der Universität Göttingen, des Lebensmittelhandels und von Tierschutzorganisationen. Dr. Katharina Kluge, Leiterin des Tierschutzreferates des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), nutzte ihr Grußwort, um die Positionierung ihres Ministeriums in Sachen Tierschutz- oder Tierwohl-Label darzulegen. Das BMELV steht einem mehrstufigen, freiwilligen Label grundsätzlich sehr positiv gegenüber, regt aber ein einheitliches Vorgehen aller Beteiligten an, damit die Verbraucher nicht mit diversen Kennzeichnungen überfordert werden. Dr. Kluge erläuterte das Engagement des BMELV in der EU für die Einführung eines Tierschutz-Labels seit 2007, wofür sich auch Bundesministerin Ilse Aigner weiterhin stark macht.

Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Theuvsen referierten in den Fachreferaten zu den geplanten Tierschutzstandards Prof. Dr. Ute Knierim, Universität Kassel, zum Standard-Masthuhn, Dr. Lars Schrader, FLI in Celle, zum Standard-Mastschwein und abschließend Prof. Dr. Achim Spiller, Universität Göttingen, zum Thema Systemaufbau und Marketing des Labels. Es ist die Einführung eines zweistufigen Labels mit einem Silber- und einem Goldstandard geplant.

In den anschließenden Stellungnahmen externer Gutachter kritisierte zunächst Prof. Dr. Thomas Jungbluth, Universität Hohenheim, die Grundlagen des geplanten Labels und sah noch intensiven Forschungsbedarf, auch für die Begriffsbestimmungen. Als Fazit regte er u. a. an, dass ein Tierwohl-Label sowohl ressourcen- als auch tierbezogene Kriterien enthalten müsse und sich nicht auf Bestandsgrößen, sondern auf Tiergruppengrößen beziehen sollte. Prof. Dr. Christoph Winkler, Universität für Bodenkultur Wien, betonte die Wichtigkeit von Betriebskontrollen, die Nutzung bereits erarbeiteter Methoden wie der „Animal Welfare Quality“ aus England (www.welfare-quality.net) und die Einbeziehung von Zeitaufwand, Zuverlässigkeit der Kriterien sowie Wiederholbarkeit der Ergebnisse durch andere Beurteiler. Diese Beurteiler müssten vorher natürlich intensiv geschult und trainiert werden. Dr. Felix Prinz zu Löwenstein, Vorstandsvorsitzender des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V.

(BÖLW), sah im Thema Tierschutz eher eine gesellschaftspolitische Initiative und kein Vermarktungslabel. Für das geplante Label regte er an, dass sich der Goldstandard am Ökolandbau orientieren sollte, denn dort herrschten hohe Anforderungen auch an das Tierwohl. Die Beratung in den Betrieben zur Verbesserung des Tierwohls wäre entscheidend, um den Tierschutz voranzutreiben. Hier würde der Ökolandbau gerne tatkräftig mitwirken. Dr. Brigitte Rusche, Geschäftsführerin der Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes, kündigte in ihrem Referat an, dass der Deutsche Tierschutzbund die Einführung dieses Labels finanziell und federführend unterstützen will, sich das Label dann aber finanziell selbst tragen muss.

Auf der folgenden Podiumsdiskussion wurde diese Neuigkeit der baldigen Einführung des Labels diskutiert. Die Vorbereitungen für die Einführung des Labels sind laut Dr. Rusche schon weit gediehen, aber die Zertifizierungskriterien noch nicht abschließend festgelegt. Heinz Schweer, Firma Vion, äußerte sich positiv zur Einführung des Labels, „seine“ Betriebe könnten sich schnell, sogar bis Jahresende, auf das neue Label ausrichten. Von Seiten der Geflügelindustrie war Zurückhaltung zu erkennen, z. B. sei die geforderten Tageszunahmen von 40 g/Tag für ein Masthuhn zu gering und derzeit nicht wirtschaftlich. Die Tiergesundheit könne auch mit höheren Tageszunahmen eingehalten werden. Eine breite Einführung des Silberstandards müsse ermöglicht werden, sonst gäbe es nur Nischenproduktionen. Die Diskutanten forderten auch bessere Forschungskapazitäten zur Schweinehaltung an den Universitäten, denn kaum ein Institut hätte einen Stall mit einer Kapazität von über 2000 Schweinen. Dies sei aber nötig, um wissenschaftliche Erkenntnisse auf praxisrelevantem Niveau zu erarbeiten.

Auffällig war, dass einige Teilnehmer aus dem Plenum während der Diskussion den Saal verließen, darunter auch Teilnehmer von Institutionen aus dem Lebensmittelhandel, die gerade für ihr Engagement im ökologischen und Tierschutzsektor bekannt sind.

Auf die Frage, wer die Einhaltung der Kriterien für das Tierwohl-Label überwachen soll, wurden die derzeit schon am Markt agierenden Qualitätszertifizierer genannt. Die Tierärzteschaft sei dafür nicht vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, ob dieses und weitere Label (siehe DTBL 8/2011 S. 1044) nur „Marketinglabel“ werden oder sich wirklich etwas im Bereich Tierschutzstandards bewegt.

50 Jahre Lehr- und Forschungsgut Ruthe

Mit einem Festakt in der Wagenremise beging die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) am **30. Juni 2011** das Jubiläum des Lehr- und Forschungsgutes Ruthe. TiHo-Präsident Dr. Dr. h.c. Gerhard Greif, hatte dazu auch die BTK eingeladen, die durch Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und die stellvertretende Geschäftsführerin Dr. Dr. Sabine Merz vertreten war. Unmittelbar vor dem Festakt fand ebenfalls auf dem Gut Ruthe die Tagung des „Deutschen Forschungsnetzwerks Tiergesundheit“ statt, auf der u. a. die erklärte Freiheit der Welt von Rinderpest zum 1. Juli 2011 angesprochen wurde (s. DTBL 8/2011 S. 1044).

Auf dem Festakt würdigten BTK-Präsident Prof. Mantel, Dr. Hans-Joachim Götz, Präsident des Bundesverbands der praktizierenden Tierärzte, sowie Wilhelm Hoffrogge, Vorsitzender der Niedersächsischen Geflügelwirtschaft, und andere das Engagement der Hochschule auf dem Ruthegut. Dr. Moritz Klemm von der EU Kommission und Martin Niessen von der OIE schnitten den Geburtstagskuchen an. Im Anschluss an den Festakt führte TiHo-Präsident Greif Prof. Mantel persönlich über das Gut und gewährte einen intensiven Einblick in die Ausbildungsmöglichkeiten für die Studierenden sowie in die Forschungsaktivitäten dieser Einrichtung in Tierhaltung und Gesundheitsmanagement, Tierernährung und Tierzucht. Das Gut Ruthe wird von allen Studierenden der TiHo in ihrem landwirtschaftlichen Praktikum



50 Jahre Lehr- und Forschungsgut Ruthe: Die TiHo Hannover feiert dieses Jubiläum im Welt-Veterinärjahr Vet2011.

Foto: BTK

besucht. Seit der Übernahme dieses landwirtschaftlichen Betriebs durch die TiHo 1964 konnten bisher über 12 000 angehende Veterinäre diese Ausbildung nutzen.

Am Abend fand dann das jährliche Sommerfest der TiHo statt, diesmal mit besonderem Flair auf dem Ruthegut und im Rahmen der Veranstaltungen zum 250-jährigen Jubiläum des tierärztlichen Berufes „Vet2011.“

Fakultätsbesuch an der TiHo Hannover

Am **1. Juli 2011** lud Dr. Dr. h.c. Gerhard Greif, Präsident der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

(TiHo), die BTK zu einem Besuch der Fakultät und zu Gesprächen über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten der TiHo in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Tiermediziner ein. Der Einladung folgten BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und Dr. Dr. Sabine Merz, stellvertretende Geschäftsführerin und Verantwortliche für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BTK. Präsident Greif erläuterte den Besuchern zunächst die aktuellen Baumaßnahmen, den Stand der Planungen neuer Einrichtungen und die Entwicklungen rund um den alten und neuen Campus. Ein wichtiger Gesprächspunkt waren die enormen Vorteile, die die Überführung der Tierärztlichen Hochschule in eine Stiftung in der Vergangenheit brachte und weiterhin bringt.

Die TiHo setzt auf Eigenständigkeit der Institute und Kliniken und hält an dem bewährten Konzept der Eigenverantwortlichkeit der Einrichtungen auch in Sachen Lehre für die Studierenden fest. Die Studierenden profitieren davon, dass sowohl klinische Fälle als auch die Grundlagenfächer von verschiedenen Seiten beleuchtet werden, da die Professoren häufig kooperieren. Das Studium an der TiHo ist daher klassisch und nicht in modularer Form aufgebaut. Im letzten Studienjahr können die Studierenden intensive Praxiserfahrung in zwei Langzeitpraktikumsblöcken (12 und 14 Wochen) sammeln. Zum Wintersemester 2011 wird die TiHo aufgrund des Abiturdoppeljahrgangs ausnahmsweise mehr Studienanfänger zulassen als üblich.

Die TiHo nimmt unter den tiermedizinischen Ausbildungsstätten eine Sonderstellung ein, weil sie auch einen Zweig der Biologie vertritt. Dadurch werden hier intensive, disziplinübergreifende Kooperationen in Grundlagenfächern und verstärkt



Dr. Dr. h. c. Gerhard Greif, Präsident der TiHo (vorn links), lässt Dr. Günther Paul, Vorsitzender des Stiftungsrats der TiHo, Dr. Moritz Klemm, GD Gesundheit und Verbraucherschutz der EU-Kommission, und Martin Niessen, Welttiergesundheitsorganisation OIE (Bildmitte von links) die Geburtstagsstorte für Gut Ruthe anschneiden.

Foto: TiHo



Fakultätsbesuch an der TiHo (v.l.): Dr. Jan Ehlers, E-Learning-Berater der TiHo, Dr. Dr. h.c. Gerhard Greif, Präsident der TiHo, und BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel.

Foto: BTK

auch in der Fort- und Weiterbildung gefördert. Die TiHo bietet einen Masterstudiengang in „Animal Biology and Biomedical Sciences“ mit Schwerpunkten in „Zell-, Entwicklungs- und Neurobiologie“, „Evolution, Biodiversität und Verhalten“ und „Infektionsbiologie“ an. Dieser Studiengang ist stark forschungsorientiert, modular aufgebaut und dauert vier Semester.

Seit 2003 hat die TiHo ein Graduiertenzentrum eingerichtet, die „Hannover Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology, and Translational Medicine (HGNI)“. In diesem Zentrum kann zwischen drei englischsprachigen PhD-Studiengängen gewählt werden: „Veterinary Research and Animal Biology“, „Systems Neuroscience“ und neu ab dem Wintersemester 2011/12 „Animal and Zoonotic Infections“.

Mit den sogenannten „Virtuellen Zentren“ hat die TiHo ein eigenes Konzept der Vernetzung von Experten geschaffen. In diesen Zentren kooperieren nicht nur die Fachgebiete innerhalb der Veterinärmedizin und Biologie, sondern auch diverse andere Einrichtungen. Das „Virtuelle Zentrum für Infektionsmedizin“ hat z. B. Kooperationspartner in regionalen, nationalen und internationalen Institutionen sowie der Industrie und beinhaltet das europäische Referenzlabor für die Klassische Schweinepest. Auf dem Campus der TiHo am Bünteweg wird derzeit ein neues Gebäude für das Zentrum gebaut. Das Virtuelle Zentrum für Infektionsmedizin ist Bestandteil des hochschulübergreifenden „Zentrums für Infektionsbiologie“ (ZIB), in dem 50 Arbeitsgruppen aus der TiHo, der Medizinischen Hochschule Hannover, der Universität Hannover sowie dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in

Braunschweig zusammenarbeiten. Daneben baut die TiHo ein Zentrum für Zoonoseforschung auf ihrem neuen Gelände.

Die TiHo ist noch auf einem weiteren Gebiet sehr innovativ: Nicht nur virtuelle Forschungszentren, sondern auch virtuelle Klassenzimmer gehören zu ihren Entwicklungsbereichen. Dr. Jan Ehlers stellte den Besuchern den Bereich E-Learning anhand einer Demonstration vor. Die TiHo setzt gezielt auf diese moderne Form der unterstützenden Lehre. Dies ist auch an allen anderen tierärztlichen Bildungsstätten zu beobachten, wobei jede Universität ihre eigenen Prioritäten setzt. In Zusammenarbeit mit Verlagen und anderen Partnern, z. B. der Tierärztekammer Niedersachsen, entwickelt die TiHo auch Fort- und Weiterbildungseinheiten für den E-Learning-Sektor. Darüber hinaus sind Mitarbeiter der TiHo intensiv in den sozialen Netzwerken aktiv. Sie gründeten bzw. kooperieren mit diversen Plattformen, z. B. Vetlife, NOVICE und CASUS, um ihren Studierenden, Forschenden und Mitarbeitern neue Möglichkeiten aufzutun. Hier können sich Tierärztinnen und Tierärzte fort- und weiterbilden, vernetzen und über Fallbeispiele austauschen, und das teilweise international, je nach Plattform. Aber nicht nur virtuelle Klassenräume werden an der TiHo genutzt, sondern auch computerassistierte Prüfungen abgehalten. Für die Besucher der BTK war es, wie bei allen Fakultätsbesuchen, spannend zu sehen, welche Prioritäten jede einzelne Bildungsstätte für Veterinärmedizin in Deutschland setzt. Für künftige Studieninteressenten wird es immer wichtiger, sich vor der Bewerbung um einen Studienplatz mit den verschiedenen Ausbildungsmodalitäten zu beschäftigen.

Workshop zum Schwanzbeißen beim Schwein

Am 4. Juli 2011 fand in den Räumen des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) des Landes Nordrhein-Westfalen auf Initiative von Prof. Dr. Friedhelm Jaeger ein Workshop zum Thema Schwanzbeißen bei Schweinen statt, an dem ca. 80 Teilnehmer aus den Bereichen Landwirtschaft, Überwachungsbehörden, Fleischwirtschaft, Tiermedizin, Verbraucherschutz und Presse teilnahmen. Für die BTK war Dr. Inge Böhne, Vorsitzende des Ausschusses für Schweine, anwesend.

Prof. Jaeger berichtete über die laufenden Untersuchungen zum Schwanzbeißen bei Schweinen und verwies auf seinen Artikel im Deutschen Tierärzteblatt (DTBL 7/2011 S. 858–863). In seinen Ausführungen wies er auf Leptin als mögliches „Antibeißhormon“ hin, es ließ sich feststellen, dass sich fette Schweine weniger beißen, ebenso wurde auf eine stabile Darmflora u. a. durch ausreichend Rohfasern im Futter hingewiesen. Prof. Jaeger betonte, dass es nicht zur Übernahme von chinesischen Bedingungen in Deutschland kommen soll, es sollte lediglich zur Herausarbeitung der Schlüsselfaktoren zum Schwanzbeißen kommen.

Sophia Schulze-Geisthövel, Uni Bonn, erläuterte die Inhalte und ersten Zwischenergebnisse der von ihr in China durchgeführten Evaluationsstudie. Die Hypothese wurde aufgestellt, dass ein Bündel von Maßnahmen das Schwanzbeißen verhindern kann. In der Zeit vom 21. Februar bis 4. Mai 2011 wurden die Haltungsbedingungen und das Management von 40 Betrieben analysiert, von denen die Hälfte die Schwänze kupiert und die Hälfte die Schwänze unversehrt lässt. Erwähnt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass 95 Prozent der chinesischen Betriebe kein Schwanzkürzen durchführen.

Ihre Bestandaufnahme umfasste das Platzangebot pro Tier, den Stallbau hinsichtlich Lüftung und Bodenbeschaffenheit, das Beschäftigungsmaterial, das Futter und Fütterungsregime, die Ferkelherkunft, die gehaltenen Rassen, das Absetzalter, die Mastendengewichte und die Gruppengröße. Außerdem wurde der Umgang mit Schwanzbeißern beschrieben.

Im Detail ließ sich folgendes feststellen: Die verfügbare Fläche von 2 m², die Ferkelherkunft, die Rasse, das Absetzalter (4 Wochen und längere Säugezeit), die Gruppengröße von max. 20 Tieren, Mastendgewichte von 95–160 kg (im Mittel 100–120 kg) und die Mast im Rein-Raus-Verfahren zu 85 Prozent waren in allen Fällen in beiden untersuchten Gruppen gleich. Auch die Klimaführung war in beiden Untersu-

chungsgruppen identisch, es handelte sich um Offenställe mit passiver Belüftung, gelegentlich wurden die Zuluftöffnungen mit Windnetzen verkleidet. Vereinzelt waren Abluftschächte mit eingebauten Ventilatoren installiert. 90 Prozent aller Ställe waren plan befestigt. Der Urin wurde in Rinnen abgeleitet, der Kot wurde täglich von Mitarbeitern abgesammelt. Die gezielte Zugabe von Beschäftigungsmaterial erfolgte nur selten, im Einzelfall wurde ein Erde-Torf-Gemisch verwendet. Die Fütterung bestand aus einem Mix aus Essensresten, Futtermehlen und aus Gemüse. 72 Prozent der Betriebe fütterte rationiert im Längstrog.

Falls es tatsächlich zum Schwanzbeißen kam, wurden die betroffenen Tiere herausgenommen und nach einigen Tagen Isolation nach Verlust des Gruppenrangs wieder in die ursprüngliche Gruppe zurückgestellt.

Die Zwischenergebnisse lassen erkennen, dass sich der intensive Menschenkontakt, die Luftqualität, die Rohfasergehalte des Futters sowie die Speckfülle der Rasse auf die Inzidenz des Schwanzbeißens auswirkten. Das Schwänzekürzen in den entsprechenden Betrieben gründete sich auf europäische und amerikanische Beratung, nicht jedoch auf das Auftreten von Kannibalismus. Es bleibt abzuwarten, wie in der Schlussbetrachtung die Ergebnisse bewertet werden.

In einer angeregten Diskussion wurden die Ergebnisse diskutiert und ein mögliches Umsetzen der Maßnahmen in deutsche Verhältnisse diskutiert. Es wurde resümiert, dass eine direkte Umsetzung nicht möglich ist, jedoch unter der politischen Situation es dringend erforderlich ist, einen Notfallplan zu erstellen, um im Fall des akuten Kannibalismus Handlungsanweisungen geben zu können.

Prof. Jaeger initiierte die Bildung einer Projektgruppe, die sich mit dem Umgang des „Restrisikos Schwänzebeißen“ befassen soll. Mitglieder der Projektgruppe sind Herr

Dr. Mischok (Fa. Westfleisch), Dr. Dirk Hesse und sein Vertreter Dr. Horst Gaumann, Dr. Inge Böhne (BTK), ein Vertreter des WLV, Frau Ohm (ProVieh), ein Vertreter des LANUV, FB 84, Herr Dr. Hamer (GIQS).

Als letzter Tagesordnungspunkt wurde das Kupieren der Schwänze unter Schmerzmitteleinsatz angesprochen, mit allgemeiner Zustimmung wurde einer Erklärung zugestimmt, die das Kupieren der Schwänze nur unter Einsatz von Schmerzmitteln fordert. Praktikabel erschien ein gleichzeitiges Kupieren der Schwänze mit der Kastration bis zum 3. Lebenstag.

Im Punkt Verschiedenes wurde der Mangel an tierischem Eiweiß in der Ernährung von Schwein und Geflügel sowie der postulierte Zusammenhang mit dem Schwanzbeißen angesprochen.

Säugetiergutachten

Am 6. Juli 2011 traf sich die Arbeitsgruppe „Überarbeitung des Säugetiergutachtens“ erneut in Bonn. Vorher eingereichte Textvorschläge wurden diskutiert und weiter abgestimmt. An dieser Sitzung nahmen Vertreter der Tierschutzverbände, Zooorganisationen, der Länder und des Bundesverbraucherschutzministeriums sowie unabhängige Gutachter teil. Dr. Dr. Sabine Merz, Fachtierärztin für Zootiere und Pressereferentin der BTK, arbeitet als unabhängige Gutachterin in dem Gremium mit. Alle Teilnehmer nahmen wieder umfangreiche Aufgaben für die Redaktionsgruppenarbeit und spätere Sitzungen mit. Die nächste Sitzung ist für den 18. Oktober 2011 in Berlin geplant.

ATF-Vorstandssitzung

Der ATF-Vorstand tagte am 12. Juli 2011 turnusgemäß in Berlin. In der Sitzung, die vom ATF-Vorsitzenden Prof. Dr.

Hartwig Bostedt und der ATF-Geschäftsführerin Dr. Diane Hebler gemeinsam geleitet wurde, nahm auch BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel teil, was sehr begrüßt wurde. In der Sitzung wurden u. a. verschiedene Fragen zur ATF-Anerkennung thematisiert. Der ATF-Vorstand lehnte einen Antrag auf Ermäßigung der Gebühren für die Anerkennung von Fortbildungen für Amtstierärzte ab, da die Gebührensätze für alle Veranstalter gleichermaßen gelten und es keine Bevorzugung einzelner Berufsgruppen geben dürfe.

Weiterhin beschloss der Vorstand einstimmig, der BTK-Delegiertenversammlung Vorschläge zur Ergänzung der ATF-Statuten zur Abstimmung vorzulegen. So soll die Anerkennung von Fortbildungen für Tierärzte in Österreich und der Schweiz im Interesse einer europäischen Harmonisierung einfacher gestaltet werden. Dazu ist eine Ergänzung der ATF-Statuten erforderlich. Danach würden Fortbildungen, die bereits von den zuständigen Gremien in Österreich und der Schweiz gemäß den dort geltenden Regularien als Fortbildung für Tierärzte anerkannt wurden, ohne Antrag auch von der ATF anerkannt werden. Die Vergleichbarkeit der Kriterien und der Bemessungsgrundlagen für die Stundenzahl wurden von der ATF geprüft und abgestimmt. Die Kriterien der Österreichischen Tierärztekammer und der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte sind eng an die in den ATF-Statuten und den Hinweisen zur ATF-Anerkennung präzisierten Kriterien angelehnt.

Weitere Themen waren die Vorbereitung der turnusgemäßen Neuwahl des ATF-Vorstands in der nächsten BTK-Delegiertenversammlung für die Amtszeit 2012 bis 2015 und die Planung neuer Fort- und Weiterbildungsangebote der ATF.

Prof. Bostedt wird nicht mehr für das Amt des ATF-Vorsitzenden kandidieren.

Ausschuss Berufs- und Standesrecht

Am **14. Juli 2011** tagte in der Geschäftsstelle der BTK der Ausschuss für Berufs- und Standesrecht. Wie bereits in der vergangenen Sitzung wurde die Muster-Berufsordnung diskutiert, da diese überarbeitet werden soll. Als abschließendes Treffen ist der 31. August 2011 vorgesehen. Die neue Muster-Berufsordnung soll auf der Herbst-Delegiertenversammlung verabschiedet werden.

Empfang für Prof. Smidt

Am **14. Juli 2011** vollendete Prof. Dr. Dr. h. c. Diedrich Smidt seinen 80. Geburtstag. Dies war Anlass für ein wissenschaftliches Symposium mit anschließendem Empfang im Institut für Nutztiergenetik des FLI Mariensee am 15. Juli 2011.

Es war ein würdevoller und repräsentativer Tag für unseren Kollegen, dessen Lebenswerk von Prof. Dr. Heiner Niemann, derzeitiger Leiter des Instituts in Mariensee, aufgezeigt wurde. Und alle Referenten aus dem „Hochadel der deutschen Tierzucht“ fanden am Rande ihrer wissenschaftlichen Ausführungen passende Worte zu Ehren des Jubilars. Für die BTK war Vizepräsident Dr. Arnold Ludes in Mariensee; die ATF war durch ihren Vorsitzenden Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt vertreten.

Prof. Smidt studierte Tiermedizin in Hannover und Agrarwissenschaften in Göttingen. In beiden Fachbereichen promovierte er und wurde nach seiner Hochschulzeit in Göttingen Leiter des Instituts für Tierzucht und Tiervershalten der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Mariensee. Er hat an dieser für ihn langjährigen Wirkungsstätte zahlreiche Forschungsaktivitäten initiiert und geleitet sowie aktuelle Tierschutzstandards in der Landwirtschaft maßgeblich mitentwickelt. 1997 wurde ihm für seine Verdienste auf dem Tierzuchtsektor die Hermann-von-Nathusius-Medaille verliehen – eine besondere Ehre, reihte er sich doch in eine Reihe von Namen ein, die



BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel neben dem Vorsitzenden der Promotionskommission der FU-Berlin Prof. Dr. Jürken Zentek und dem Dekan Prof. Dr. Leo Brunnberg. Foto: BTK

tierärztliche Geschichte geschrieben haben: Richard Götze, Hannover (1955), und Walther Baier, München (1983).

Von 1997 bis 2000 war Prof. Smidt Vorsitzender der Akademie für Tierärztliche Fortbildung. Seine stets charmant vorgetragenen, prägnanten Berichte über die Aktivitäten der ATF dürften dem ein oder anderen Delegierten noch im Ohr klingen. Darüber hinaus galt und gilt sein nachhaltiges Engagement der Yak-Kamel-Stiftung und sein Interesse dem Fortschritt in „seinen“ Wissenschaften.

Das Schlusswort des Jubilars am Ende des Symposiums offenbarte den Teilnehmern einen quicklebendigen, unterhaltsamen Geist in einem sehr rüstig gebliebenen Körper.

Promotionsfeier der FU Berlin

Am **15. Juli 2011** lud der Dekan des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. Leo Brunnberg, zur Promotionsfeier nach Berlin-Dahlem ein. Insgesamt 47 der insgesamt 128 Promovenden des akademischen Jahres 2010/2011 nahmen an den Feierlichkeiten teil. Zusätzlich zur Promotionsurkunde wurde

den Kandidaten vom Dekan und dem Vorsitzenden der Promotionskommission, Dr. Jürken Zentek, eine Erinnerungsmedaille aus Meißener Porzellan überreicht.

In seiner Festrede sprach Prof. Brunnberg aus aktuellem Anlass natürlich das Thema Plagiate an und betonte, dass es in der veterinärmedizinischen Wissenschaft in Berlin und Deutschland noch keine vergleichbaren Fälle gegeben habe.

Anlässlich ihrer Promotion vor 50 Jahren wurden anschließend zwei Kolleginnen und 14 Kollegen zur „Goldene Promotion“ geehrt. Begleitet wurde die Veranstaltung durch musikalische Zwischenspiele der Gruppe Cuba Klassik.

Für die BTK nahmen ihr Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und BTK-Mitarbeiterin Dr. Susanne Platt an der Feier teil.

Tierärztetag Baden-Württemberg

Im Rahmen des Baden-Württembergischen Tierärztetages 2011 in Überlingen/Bodensee fand am **22. Juli 2011** die Fortbildungsveranstaltung des Landesverbandes der beamteten Tierärzte



Unter den 46 geehrten Promovenden befanden sich immerhin vier Männer.

Foto: BTK



Neu gewählter Vorstand des Landesverbandes der beamteten Tierärzte in Baden-Württemberg (v. l.): Dr. Gina Holzmüller, Dr. Thomas Pfisterer, Dr. Klaus Danner, Dr. Thomas Stegmanns, Dr. Frank Zapf mit BbT-Präsident Dr. Martin Hartmann

Foto: LTK-BW

und am Nachmittag deren Mitgliederversammlung statt, an der auch BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel teilnahm.

Nach der Eröffnung durch BbT-Präsident Dr. Martin Hartmann hob Ehrenpräsident Dr. Heinrich Stöppler in seinem Grußwort die Bedeutung der kontinuierlichen Fortbildung hervor und ging auf die derzeit herausragenden Themen Tierschutz und Fleischhygiene ein.

Min.-Dir. Jürgen Maier vom Ministerium Ländlicher Raum (MLR) überbrachte die Grüße von Minister Bonde. Schwerpunkte seiner Ausführungen waren die erfolgte Gründung der Veterinärakademie in einer Gemeinschaftsaktion von Landkreistag, Städtetag und Ministerium, die erforderliche Optimierung der Zusammenarbeit von Lebensmittelüberwachung und Gesundheitsverwaltung sowie eine Bedarfsermittlung und daran anschließend eine Stellenmehrung im Bereich der Lebensmittelüberwachung und im amtstierärztlichen Dienst. Außerdem führte er aus, dass in Baden-Württemberg die Etablierung eines Landes-Tierschutzbeauftragten geplant sei.

Dr. Hartmann erstattete anschließend seinen Vorstandsbericht, den letzten seiner Amtszeit als Präsident des BbT-Landesverbandes, da satzungsgemäß eine nochmalige Wiederwahl nicht möglich war.

Zentrales Thema seiner Ausführungen war der Mangel an Amtstierärzten, deren Zahl nach seiner Ansicht zu verdoppeln sei, um die ständig gewachsenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Weitere Themen waren die risikoorientierte Fleischuntersuchung, die Modernisierung der Tierseuchenbekämpfung sowie der Tierschutz bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Mit stehendem Applaus dankten die Mitglieder Dr. Hartmann für seine geleistete Arbeit.

Es folgte der Bericht der Institutstierärzte durch Dr. Klaus-Jürgen Danner. Hier wurde ein Personalabbau im Institutsbereich von zehn Stellen pro Jahr bei gleichzeitiger Aufgabenmehrung beklagt, außerdem die sogenannte 5-Jahres-Regelung, wodurch gut eingearbeitete Kräfte nach dieser Zeit wieder ausscheiden müssten und bei Neueinstellungen mit der Einarbeitung von vorne begonnen werden müsste. Gerade im Bereich der Labortierärztinnen und -tierärzte sei ein hoher Spezialisierungsgrad erforderlich, was sich letztlich auch dadurch ausdrücke, dass ca. drei Viertel der Institutstierärzte Fachtierärzte seien.

Bei der anschließend satzungsgemäß in geheimer Abstimmung durchgeführten Wahl wurden die bisherigen Mitglieder in ihrem Amt bestätigt. Dr. Thomas Pfisterer wurde als neuer Vorsitzender gewählt. Die neue Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzender: Dr. Thomas Pfisterer
Stellvertreter LbT: Dr. Thomas Stegmanns
Stellvertreter LVIT: Dr. Klaus-Jürgen Danner
Schriftführer: Dr. Frank Zapf
Schatzmeisterin: Dr. Georgine Holzmüller

Anschließend berichtete Kammerpräsident Dr. Heinz Eisenmann über Aktuelles aus der Arbeit der Tierärztekammer Baden-Württemberg. Schwerpunkte hierbei waren die Personalsituation in der Kammergeschäftsstelle, die Weiterbildung aus eigener Praxis sowie die im Berichtszeitraum erfolgten 15 Fachtierarztanerkennungen und die Verleihung von drei Zusatzbezeichnungen. Eisenmann ging außerdem auf Tendenzen in der Fleischhygiene, die 15. AMG-Novelle und die Notdienstregelung ein. Er beendete seinen Bericht mit einem Appell an die Gemeinsamkeit des Berufsstandes.

Gebührenausschuss

In zwei Telefonkonferenzen am **6. und 28. Juli 2011** hat der BTK-Ausschuss für Gebühren unter der Leitung seines Vorsitzenden, Dr. Thomas Steidl, in konzentrierter Detailarbeit an der Novellierung der GOT gearbeitet. Nachdem der allgemeine Teil bereits im vergangenen Jahr dem BMELV übergeben wurde, sind nun 15 Organsysteme zu bearbeiten (s. DTBL 8/2011 S. 1043). Die Entwürfe, über die zu beraten war, wurden von einzelnen Ausschussmitgliedern, die sich jeweils mit externen Fachleuten beraten haben, vorgelegt. Dabei wurden alle gesammelten Vorschläge aus der Tierärzteschaft und von den Mitgliedern der BTK berücksichtigt. Die Kapitel Anästhesiologie und Intensivmedizin, Hämatologie und Bestandsbetreuung wurden abgeschlossen. Die Organsysteme enthalten neue Leistungen und wurden in der vom Ausschuss beschlossenen Weise neu strukturiert. Angemessene Gebühren sowie Begründungen für einzelne Modifizierungen ergänzen die inhaltlichen Vorschläge. Es werden noch viele mühevollen Beratungen erforderlich sein, die möglichst im Laufe des Jahres abgeschlossen werden sollen. Es ist absehbar, dass der Ausschuss eine zukunftssträchtige GOT-Novelle vorlegen wird, die es in diesem Umfang und mit dieser akribischen Gliederung noch nicht gegeben hat. Es ist zu wünschen, dass dieser enorme Aufwand von der Tierärzteschaft und vor allem vom Verordnungsgeber gewürdigt und akzeptiert wird.

Zur Definition der „Allgemeinen Untersuchung“ im Sinne der GOT einigte sich der Ausschuss auf folgende Formulierung: „Die Allgemeine Untersuchung im Sinne von Position 20 der GOT stellt eine durch überwiegend manuelle und visuelle Untersuchung erlangte Informationsgewinnung dar, um den Vorbericht zu präzisieren und den weiteren Untersuchungsgang festzulegen. Ziel der Allgemeinen Untersuchung ist die Erfassung des Allgemeinzustandes bzw. die Ermittlung von Anhaltspunkten für das Ausmaß und den Sitz der Erkrankung.“ Prof. Dr. Dr. h. c. mult. H. Bostedt hatte durch eine aufwändige Literaturrecherche festgestellt, dass in der deutschsprachigen veterinärmedizinischen Literatur erhebliche Differenzen in der Auslegung des Begriffs für die einzelnen Tierarten bestehen. Die Teilnehmer würdigten und bedankten sich für die Unterstützung und hielten die profunden Aussagen für eine wertvolle Hilfe bei forensischen und klinischen Fragestellungen. Auf Nachfrage sollte die Zusammenstellung von der BTK verwendet und betroffenen Kollegen überlassen werden.

BTK-Geschäftsstelle

PharmakoVigilanz

für Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von
Tierarzneimitteln

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Abteilung Tierarzneimittel, Mauerstraße 39–42, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 18 44 4-3 04 44, Fax (0 30) 18 44 4-3 04 09, www.bvl.bund.de

Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, Dr. Klaus Cuißler, Paul-Ehrlich-Str. 51–59, 63225 Langen, Tel. (0 61 03) 77-18 00, Fax (0 61 03) 77-12 79, www.pei.de

Zwischenfälle nach Anwendung von Naxcel®

Naxcel ist eine antibiotische Suspension mit dem Wirkstoff Ceftiofur. Die opake, weiße bis hellbraune Suspension wird bei Rindern am Ohransatz unter die Haut injiziert. Es ist wichtig, dass Naxcel ausschließlich subkutan in die Ohrbasis – also in nicht essbares Gewebe – injiziert wird, damit die Bedingungen für die Wartezeit für Fleisch eingehalten werden. Am 19. Mai 2005 erteilte die Europäische Kommission dem Unternehmen Pfizer die Zulassung für die Anwendung bei Schweinen. Im Oktober 2009 folgte die Zulassung für die Anwendung bei Rindern in der gesamten Europäischen Union.

Die häufigsten Nebenwirkungen, die in den Studien für die Zulassung beim Rind beobachtet wurden, waren örtliche Schwellungen und andere leichte Reaktionen an der Einstichstelle (Hautverfärbungen, kleine Zysten). Diese Erscheinungen bildeten sich nach wenigen Wochen zurück und bedurften keiner weiteren Behandlung. Ceftiofur kann (wie andere Cephalosporine oder Penicilline auch) allergische Reaktionen bei Menschen und Tieren auslösen, die gelegentlich schwerwiegend sein können. In sehr seltenen Fällen (bei weniger als einem von 10 000 Tieren) kam es nach Verabreichung des Tierarzneimittels zu plötzlichen

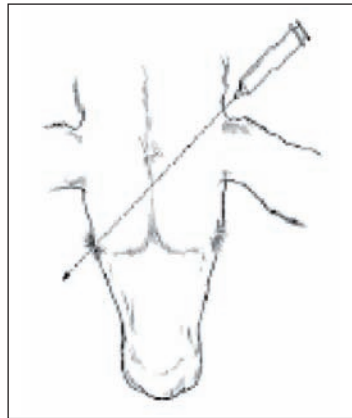


Abb. 1: Subkutane Verabreichung von Naxcel an der Hinterseite des Ohransatzes am Kopf (Ohrbasis).

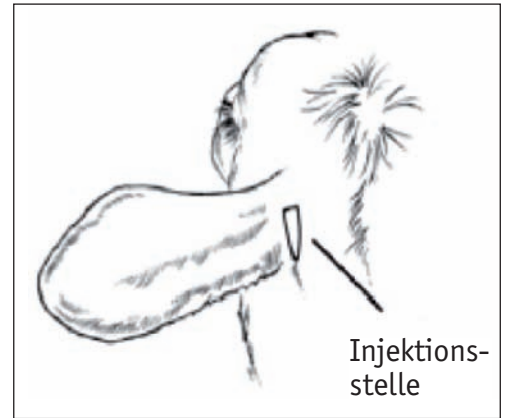


Abb. 2: Injektionsstelle für die subkutane Verabreichung von Naxcel an der Hinterseite des Ohransatzes am Kopf (Ohrbasis).

Todesfällen. Diese wurden einer Anaphylaxie oder einer versehentlichen intravasalen Applikation des Tierarzneimittels zugeschrieben. Die Gebrauchsinformation weist auf diese Nebenwirkungen hin.

Bei der Anwendung von Naxcel beim Rind unter Praxisbedingungen ist es in Deutsch-

land und anderen Mitgliedsstaaten unmittelbar nach der Injektion zu schwerwiegenden Zwischenfällen gekommen. Einige Todesfälle sind während oder bald nach der Injektion von Naxcel aufgetreten. Weiterhin wurde vereinzelt über eine kurzzeitige oder länger anhaltende Erblindung berichtet.

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) nur zum Teil erfassen.

UAWs werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAWs zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich.

Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAWs kommen kann.

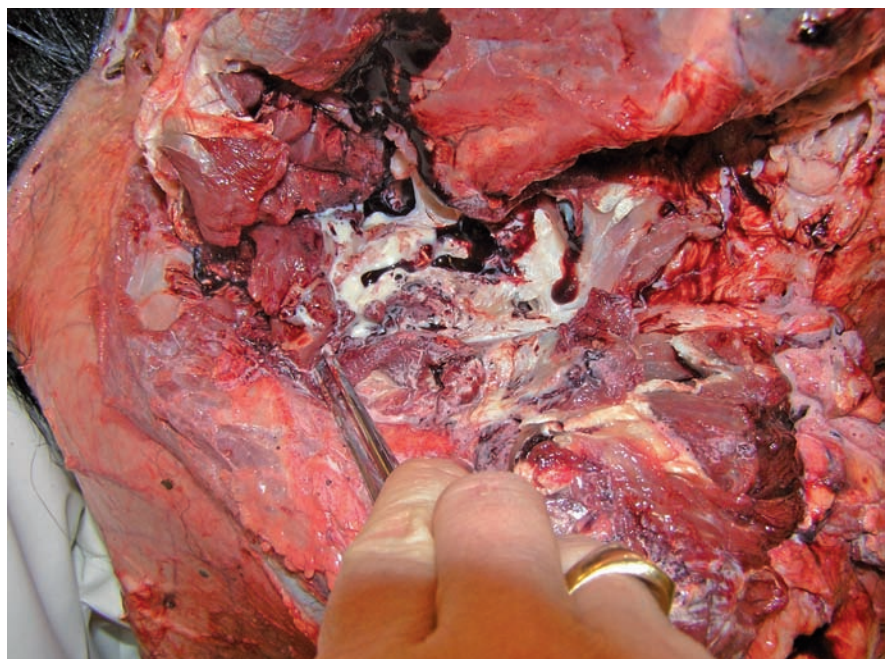


Abb. 3: Sektionsbefund: Weißliche Suspension am Atlanto-Okzipital-Gelenk.

Quelle: Frédéric Klein, Pharmacovigilance – Vétérinaire unit, Federal Agency for Medicines and Health Products, Brussels

Bei den Todesfällen scheinen, neben dem bisher bekannten Risiko einer sehr seltenen schweren allergischen Reaktion, vor allem Fehlinjektionen eine Rolle zu spielen. Insbesondere die Einspritzung der Suspension in arterielle Gefäße kann unmittelbar zum Tod führen oder die Tiere gehen nieder und zeigen Festliegen, zum Teil mit neurologischen Ausfallserscheinungen, sodass eine Euthanasie angezeigt sein kann. Auch die wenigen Fälle einer beobachteten schweren Sehstörung könnten auf eine versehentliche Gefäßinjektion zurückzuführen sein. Wesentlich für eine Beurteilung der Todesursache ist deshalb ein Sektionsbefund.

Da bereits zum Zeitpunkt der Zulassung bekannt war, dass eine intraarterielle Injektion tödliche Folgen haben kann, weist die Gebrauchsinformation für Rinder mit zwei Abbildungen auf die korrekte Injektionsstelle hin (**Abb. 1 und 2**). Aus einem pathologischen Bericht geht hervor, dass es auch zu einer tiefer gehenden Fehlinjektion bis hin in das Atlantookzipitalgelenk hinein kommen kann (**Abb. 3**).

Dies könnte durch eine zu lange Injektionsnadel bedingt sein. Ferner könnten Abwehrbewegungen des Tieres unter der Injektion zu einer solchen Schädigungen beigetragen haben.

Zur Abklärung von Zwischenfällen bei der Verabreichung von Naxcel ist es daher wichtig, eine Meldung über unerwünschte Arzneimittelwirkungen an das BVL zu schicken. Dies kann online unter www.vet-uaw.de erfolgen und sollte auch bei einer offensichtlichen Fehlinjektion, z. B. aufgrund von Abwehrbewegungen des Tieres, geschehen. Das Meldeformular kann auch von der Homepage des BVL heruntergeladen werden.

Detaillierte Angaben zu dem Tierarzneimittel Naxcel sind auf der Website der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) verfügbar unter www.ema.europa.eu/.

BVL

Anzeige

Caninsulin® – aktuelle Situation

Aufgrund diverser Meldungen von Tierbesitzern möchte das BVL die Gelegenheit nutzen, die Situation von Caninsulin klarzustellen:

Die Herstellung von Tierarzneimitteln unterliegt Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und -anlagen, der sogenannten Good Manufacturing Practice („Gute Herstellungspraxis“, kurz GMP). Dies beinhaltet auch Tests zur Überprüfung der Herstellungseinrichtungen durch das Abfüllen von sterilen Nährmedien (Media Simulation), die für Caninsulin von Intervet als Zulassungsinhaber und Hersteller zweimal jährlich durchgeführt werden. Bei der letzten Media Simulation im November 2010 wurde festgestellt, dass das

festgesetzte Akzeptanzkriterium nicht eingehalten wurde. Die Produktion von Caninsulin wurde von Intervet zu diesem Zeitpunkt sofort eingestellt und weiterführende Untersuchungen hinsichtlich der Ursache der Kontamination und der Unbedenklichkeit des hergestellten Produktes durchgeführt.

Die Ursache der Kontamination wurde in der Herstellungsanlage identifiziert. Leider wird für das Beheben dieses Problems ein Zeitraum von mehreren Monaten benötigt, in denen kein neues Caninsulin produziert werden kann.

Intervet hat die betroffenen Chargen auf ihre Unbedenklichkeit hin untersucht. Mit dem gefundenen Keim wurde ein Wirksamkeitstest des Konservierungsmittels durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass eine Inaktivierung der Mikroorganismen innerhalb von 14 Tagen stattfindet. Die Wahrscheinlichkeit, dass der nachgewiesene Keim im Fertigprodukt überlebt, wurde daher als sehr gering eingestuft. Bisher haben alle Caninsulin-Chargen, die auf dem Markt sind, den endgültigen Produkt-Freigabe-Test bestanden. Somit ist davon auszugehen, dass das Endprodukt steril ist und eingesetzt werden kann.

Da unklar ist, ab wann die Kontamination der Produktionsanlage bestand, wurde für die Chargen, die zwischen der letzten erfolgreichen Media Simulation und dem fehlgeschlagenen Test hergestellt wurden, in Zusammenarbeit mit dem BVL und der Regierung von Oberbayern, die für die Überwachung der GMP verantwortlich ist, folgende klinische Problematik diskutiert:

- Caninsulin ist in Deutschland das einzige als Tierarzneimittel zugelassene Insulinpräparat für Hunde und Katzen mit Diabetes mellitus.
- Die Umstellung auf ein anderes (Human-) Insulin ist bei an Diabetes erkrankten Tieren, insbesondere Hunden, nicht unproblematisch.
- Das vor der letzten erfolgreichen Media Simulation produzierte Caninsulin kann den Bedarf für den Zeitraum des Produktionsausfalles nicht decken.

Unter Berücksichtigung sowohl der klinischen als auch der pharmazeutischen Aspekte haben Intervet, das BVL und die Regierung von Oberbayern gemeinsam beschlossen, die betroffenen Chargen von Caninsulin auf

dem Markt zu belassen. Allerdings wurden die Tierärzte in einem sogenannten „Dear Doctor Letter“ über die Problematik und die betroffenen Chargen informiert, sodass sie für ihre Patienten, insbesondere bei der Einstellung neuer Diabetiker, eine informierte Entscheidung treffen können. Zur Information werden hier nochmals die betroffenen Chargen aufgeführt:

10 ml	A218A	LZ 04.2012
10 ml	A221C	LZ 05.2012
10 ml	A229C	LZ 08.2012
10 ml	A232A	LZ 09.2012
10 ml	A232B	LZ 09.2012
2,5 ml	A220A	LZ 05.2012
2,5 ml	A228A	LZ 08.2012
2,5 ml	A229A	LZ 08.2012
2,5 ml	A231A	LZ 09.2012
2,5 ml	A233A	LZ 10.2012

Es ist davon auszugehen, dass ab September 2011 der Mangel in der Herstellungsanlage behoben ist und alle Herstellungsschritte wieder einwandfrei laufen werden.

Kräftig schütteln oder vorsichtig schwenken? Neuer Anwendungshinweis

In letzter Zeit hat außerdem ein geänderter Anwendungshinweis zur Verunsicherung von Patientenbesitzern geführt. Bisher sollte das Fläschchen Caninsulin vor Gebrauch vorsichtig geschüttelt bzw. geschwenkt werden. Jetzt steht ein Hinweis in der Gebrauchsinformation, dass die Durchstechflasche kräftig zu schütteln ist, bis die Injektionssuspension homogen und gleichmäßig milchig erscheint. Für diese Änderung hat Intervet dem BVL eine Änderungsanzeige mit entsprechenden Untersuchungen eingereicht, die vom BVL beurteilt wurde. Als Ergebnis der Bewertung wurde der Änderungsanzeige zugestimmt. „Schütteln“ ist für eine Suspension ein üblicher Anwendungshinweis, um eine gleichmäßige Dosierung zu gewährleisten. Somit ist Caninsulin vor der Anwendung ab sofort kräftig zu schütteln. Durch das Schütteln entstandener Schaum auf der Suspension sollte vor der Anwendung wieder aufgelöst sein. Die entsprechenden Hinweise in der Gebrauchsinformation sind zu beachten!

Inke Reimer, BVL

Informationen in Kürze

Mögliche Strahlenbelastung in Japan hergestellter Arzneimittel

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) weißt in einer Bekanntmachung vom 2. Mai 2011 auf eine mögliche Strahlenbelastung von Arzneimitteln mit Herstellungsstätten in Japan hin. Antragsteller sind dafür verantwortlich, die gleichbleibende Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der produzierten Arzneimittel sicherzustellen.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link auf der Homepage des BVL: www.bvl.bund.de/DE/05_Tierarzneimittel/04_Fachmeldungen/2011/strahlenbelastung_japan.html?nn=1644492

BVL/EMA

EMA empfiehlt Ruhen der Zulassung für Hiprabovis Pneumos®

Der veterinärmedizinische Ausschuss der Europäischen Arzneimittelagentur (CVMP) hat das Verfahren nach Artikel 78 der Richtlinie 2001/82/EG für Hiprabovis Pneumos, einem inaktivierten Impfstoff gegen *Mannheimia haemolytica* und *Histophilus somni* des Pharmazeutischen Unternehmens Laboratorios Hipra in seiner Julisitzung abgeschlossen. Die Angelegenheit war an den CVMP weitergeleitet worden, nachdem die Aussetzung der Zulassung des Produktes in Frankreich wegen Bedenken von Seiten der Pharmakovigilanz aufgrund einer erhöhten Anzahl von anaphylaktischen Reaktionen veranlasst worden war. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die erhobenen Daten auf einen Zusammenhang zwischen dem vermehrten Auftreten anaphylaktischer Nebenwirkungen und dem Produkt hinweisen. Die zugrunde liegende Ursache für die unerwünschten Ereignisse konnte jedoch noch nicht ermittelt werden. Der CVMP empfiehlt die Aussetzung der Zulassung von Hiprabovis Pneumos bis der Zulassungsinhaber geeignete Maßnahmen vorschlägt, die das Risiko derartiger Nebenwirkungen nach bestimmungsgemäßer Anwendung mildern und ein günstiges Nutzen-Risiko-Verhältnis für das Produkt vorliegt.

Quelle: www.ema.europa.eu

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38-0, Fax (030) 201 43 38-90
E-Mail: atf@btkberlin.de
Internet: www.bundestierarztekkammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der
Groß- u. Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 9 93 86 95, Fax (06 41) 9 93 87 09

Konto: Bundestierärztekammer e. V./ATF
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer,
Kto.-Nr. 0 201 840 479 (BLZ 300 606 01)

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide e. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Alte Marner Sparkasse/DBK, Heide
Kto.-Nr. 0 060 000 700 (BLZ 218 517 20)

Veterinärakupunktur: Nächster Durchgang der ATF-Grundkurse

Auch in diesem Jahr bietet die ATF wieder Fort- und Weiterbildungskurse zur Veterinärakupunktur an, die für den Erwerb der gleichnamigen Zusatzbezeichnung geeignet sind.

Im vergangenen Jahr wurde das Akupunktur-Kurssystem von der ATF-Fachgruppe Naturheilverfahren/Regulationsmedizin (Sektion Akupunktur) grundlegend überarbeitet und dem Fortschritt der Wissenschaft und den neuesten Erkenntnissen aus der Praxis angepasst. Das „neue“ Kurssystem wird von den Teilnehmern sehr gut angenommen und bewertet, wie die umfassenden Evaluierungen der ersten sechs Kurse zeigen, sodass in diesem Jahr die Fortsetzung folgt.

Die ATF-Akupunktur-Fortbildungen bauen in einem dreistufigen System (A, B und C) mit jeweils zweitägigen Wochenendkursen aufeinander auf.

Stufe A: Grundkurse 1 bis 4

Nach einer „Einführung in die westlichen und östlichen Grundlagen der Akupunktur“ (Grundkurs 1), in dem die wissenschaftlichen Grundlagen der Akupunktur (Neuro-Anatomie, Neuro-Physiologie, Traditionell Chinesische Medizin – TCM/Traditionell Chinesische Veterinärmedizin – TCVM) ausführlich dargestellt werden, schließen sich die Kurse 2 bis 4 an.

Der Schwerpunkt dieser Kurse liegt auf der Physiologie der TCM/TCVM. Die Lokalisation der Punkte, Wirkung und Indikationen werden theoretisch und in praktischen Demonstrationen in Kleingruppen gelehrt. Die Punkte werden an Mensch, Hund, Pferd und Rind gezeigt und von den Teilnehmern ertastet.

Stufe B: ATF-Grundkurse 5 bis 8

In den ATF-Akupunktur-Grundkursen 5 bis 8 werden die in Stufe A erworbenen Kenntnisse in der Akupunkturlehre vertieft. Im Fokus dieser Seminare stehen die Darstellung der Pathologie in der TCM/TCVM und die Therapie durch Akupunktur und Moxibustion. In praktischen Demonstrationen in Kleingruppen werden die Punktlokalisationen an Pferd, Hund und Rind themenspezifisch wiederholt. Die Tierart kann dabei frei ausgewählt werden. Didaktische Wiederholungen erleichtern das Lernen.

Stufe C: Tierartspezifische Praxisseminare

Je nach Praxisstruktur ergeben sich für die Akupunkturanwendung für die einzelnen Tierarten bestimmte kurative Schwerpunkte, z. B. Pferde, Kleintiere, Wiederkäuer (Nutztiere). Dafür werden für Absolventen der Grundkurse spezielle tierartspezifische Praxisseminare angeboten. Ziel dieser Kurse ist, den Kenntnisstand aus Stufe A und B auf die jeweilige Tierart und deren Besonderheiten zu fokussieren und die Voraussetzungen für die Zuer-

kennung der Zusatzbezeichnung Akupunktur zu vervollständigen.

Folgende Termine sind vorgesehen:

- Veterinärakupunktur Grundkurs 2 am **22./23. Oktober 2011** in **Gießen** (s. S. 1218 in diesem Heft)
- Veterinärakupunktur Grundkurs 3 am **28./29. Januar 2012** in **Gießen**
- Veterinärakupunktur Grundkurs 4 am **3./4. März 2012** in **Gießen**
- Veterinärakupunktur Grundkurs 5 am **28./29. April 2012** in **Gießen**
- Veterinärakupunktur Grundkurs 6 am **2./3. Juni 2012** in **Gießen**
- Veterinärakupunktur Grundkurs 7 am **8./9. September 2012** in **Gießen**
- Veterinärakupunktur Grundkurs 8 am **6./7. Oktober 2012** in **Gießen**

Alle Programme erhalten Sie auf der Website der ATF (www.bundestierarztekkammer.de/ Rubrik ATF/Rubrik Veranstaltungen) oder auf Anforderung bei der Geschäftsstelle, ebenso wie das Programm des folgenden Kurses für Fortgeschrittene:

- **Praxisseminar Akupunktur Kleintier: Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes** am **19./20. November 2011** in **Erlangen** (s. auch DTBL 8/2011 S. 1070)

Der nächste Grundkurs 1 (Einführungskurs) ist für Mitte 2012 vorgesehen.

Anzeige

Anzeige

Wer eine Fort- und Weiterbildung in der Akupunktur anstrebt, sollte bereits über schulmedizinische Praxiserfahrungen verfügen, um die Möglichkeiten und Grenzen der „Nadeltherapie“ richtig beurteilen zu können. Der zu erwartende Wettbewerbsvorteil in der Alltagspraxis kann nur dann erreicht werden, wenn sich zusätzliches Wissen und Können im Heilerfolg niederschlägt.

Bitte beachten Sie, dass die Regelung der Weiterbildung gesetzlich den Landestierärztekammern zugewiesen ist. Das ATF-Akupunkturkurssystem ist so aufgebaut, dass die Anforderungen aller Tierärztekammern an die zu absolvierenden Fortbildungen erfüllt werden. Bei Interesse informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrer zuständigen Tierärztekammer über die Anforderungen für das Erlangen der Zusatzbezeichnung. *ATF-Geschäftsstelle*

39. ATF-Kalender 2011

Der ATF-Fortbildungskalender wird jährlich erstellt und enthält eine umfassende Übersicht der Fortbildungen für Tierärzte im Jahr 2012 mit Angabe von Termin, Ort und Thema sowie Kontaktmöglichkeiten der Veranstalter. Der 39. ATF-Kalender wird im Dezember 2011 an alle ATF-Mitglieder (ca. 3500 Mitglieder) verschickt.

Wir bitten deshalb alle Träger tierärztlicher Fortbildungen um ihre **Meldung** der für das Jahr 2012 geplanten Fortbildungsveranstaltungen **bis spätestens 15. Oktober 2011** an die ATF-Geschäftsstelle, Französische Straße 53, 10117 Berlin, atf@btkberlin.de

Formulare können unter www.bundestieraerztekammer.de/atf/kalender/index.htm abgerufen oder per Fax oder E-Mail (s. o.) bei der ATF-Geschäftsstelle angefordert werden.

Bitte verwenden Sie für jede Veranstaltung jeweils ein gesondertes Formular und senden Sie uns das/die Formular/e möglichst per E-Mail zu.

Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Nach dem 15. Oktober 2011 eingehende Meldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

ATF-Geschäftsstelle

E-Learning-Kurs: Kälberkrankheiten Modul II – Atemwegserkrankungen beim Kalb

In Fortsetzung des E-Learning-Kurses zu Erkrankungen neonataler Kälber (Modul I) im Jahr 2009 bieten ATF und Vetion.de vom **17. September bis 30. Oktober 2011** jetzt mit Modul II einen E-Learning-Kurs zu Atemwegserkrankungen älterer Kälber an. Dieser sechsstündige Kurs befasst sich insbesondere mit der „Kälbergrippe“.

Die enzootische Bronchopneumonie ist eine klassische Faktorenerkrankung und bei Kälbern im Alter von drei Wochen und älter die ökonomisch bedeutendste. Bei unsachgemä-

ßer Therapie oder einem verzögerten Behandlungsbeginn können irreversible Lungenschäden und eine damit einhergehende anhaltende Leistungsminderung entstehen, sowohl bei Masttieren als auch bei der Aufzucht weiblicher Kälber.

In diesem E-Learning-Kurs erfahren Sie mehr über die ökonomische Bedeutung, die infektiösen und nicht-infektiösen Ursachen, die Klinik sowie über die Diagnostik auf Bestandesebene und am Einzeltier. Auch Therapie und vorbeugende Maßnahmen (Impfung, Hal-

tungsbedingungen, Stallbau) werden umfassend besprochen.

Das ausführliche Programm finden Sie im Deutschen Tierärzteblatt 6/2011 (S. 789f.), im Internet unter www.myvetlearn.de mit Möglichkeit zur Online-Anmeldung oder wie bisher in der Rubrik ATF auf unserer Website www.bundestieraerztekammer.de.

Für weitere Fragen steht Ihnen die ATF-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

ATF-Geschäftsstelle

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Veterinärmedizin im gesellschaftspolitischen Spannungsfeld

Der Beruf vor, während und nach der Wiedervereinigung

In der „Weißbuch“-Reihe „Veterinärwesen und Tiermedizin im Sozialismus – eine Dokumentation“ erschien nun der neunte Band. Dessen Autor, Hartwig Prange, gibt hier eine Einleitung in das Buch und das darin behandelte Thema.

Im gesellschaftspolitischen Spannungsfeld stand der Beruf als Ganzes und die Person im Einzelnen, wie und wo diese auch immer positioniert war. Der politische Überbau dirigierte die Gesellschaft des „real existierenden Sozialismus“, die allgegenwärtige Staatsmacht hat den „DDR-Bürger“ eingebunden oder ausgegrenzt, befördert oder abgedrängt. Lob und Tadel wurden verteilt, Nötigung und notfalls auch Gewalt eingesetzt. Das wirkt nach und bedarf der weiteren Aufklärung. Diesem Anliegen dient diese Schrift, die überdies dem Vergessen und Verdrängen begegnen soll.

In vorstehendem Kontext wurde ein „Sozialistisches Veterinärwesen“ entwickelt, das seine Ausformung nach 1961 erlangte. Im vorgegebenen Rahmen konnte der Einzelne selbst entscheiden, wo er sich gesellschaftlich engagierte, wie er sich fachlich orientierte oder ob er sich schließlich verweigerte, um vielleicht gar das Land zu verlassen. Die „beschützte“ Existenz hinter der Mauer war so oder so zu erleben, die jeweilige Bewertung wird der persönlichen Lebensgeschichte folgen.

In solchem Rahmen ereignete sich die veterinärmedizinische Berufswirklichkeit als

Geschäftsstelle:

Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvvg.net, Internet: www.dvvg.net

Pressestelle:

1. Vorsitzender der DVG e. V.
Prof. Dr. Volker Moennig,
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvvg.net,
Internet: www.dvvg.net

Konto:

Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)



„Veterinärmedizin im gesellschaftspolitischen Spannungsfeld“, DVG Service GmbH (Anschrift s. o.), 30 € zzgl. Versandkosten, ISBN 978-3-941703-88-9

ein breites Spektrum der Möglichkeiten und Begrenzungen. So erscheint es als naheliegend, die gesellschaftliche Steuerung des tierärztlichen Berufs durch die „führende Rolle der Partei“ und die dahinter stehende Staatsicherheit als das entscheidende Regulativ aufzuzeigen, das hier mehr und dort weniger – auch in fachliche Belange – eingegriffen hat.

Um dies zu leisten, werden in dieser Schrift Sachdarstellungen und Zeitzeugenberichte miteinander kombiniert sowie zahlreiche Dokumente abgedruckt, die den einzelnen Kapiteln folgen. Anderen Darstellungen bleibt die Auseinandersetzung mit speziellen inhaltlichen Fragestellungen vorbehalten.

Den Kern der Abhandlung bilden die Ereignisse der Jahre 1989 und 1990, in denen das bislang so machtvolle System zusammenbrach und innerhalb kürzester Zeit der Weg zur Vereinigung beider deutscher Staaten geebnet wurde. Die Bewegungen im tierärztlichen Beruf waren Teil des allgemeinen Aufbegehrens und eine regelrechte Berufsrevolte von unten. Vielfältige Aktivitäten der Kollegenschaft haben die innerberufliche Entwicklung in jener Zeit vorangetrieben. Darüber berichten die Texte zur „Tierärzteschaft im Umbruch“ und zum „Verband der Tierärzte“, der am 16. Dezember 1989 gegründet wurde. Ihm traten innerhalb eines halben Jahres über 4200 Tierärztinnen und Tierärzte bei, was etwa 80 Prozent aller Berufsangehörigen betraf.

Dieses Engagement war eine Antwort auf die Zeit vor dem Herbst 1989. Daher sind faktenreiche Kapitel vorangestellt, die die „Landwirtschaft im deutschen Osten“, die „Gesellschaftspolitische Situation im tierärztlichen Beruf“ sowie das staatliche, dann „sozialistische Veterinärwesens in der DDR“

Anzeige

behandeln. Die Parteimitgliedschaften und die MfS-Durchdringung der verschiedenen Berufsebenen werden ebenfalls dargestellt.

Als ein markantes Beispiel der MfS-Begleitung einer Tierseuchensituation ist die Geflügelseuche von 1979 in Taucha gewählt, die in der DDR als Newcastle-Disease ausgegeben wurde, durch vom MfS initiierte Untersuchungen in Moskau aber als Klassische Geflügelpest diagnostiziert worden ist. Diese Diagnose lag als „VVS“ und „streng geheim“ selbst berufsintern unter Verschluss und wurde nicht an das Internationale Tierseuchenamt Paris gemeldet.

Aussagen und Zitate älterer Praktiker erinnern nach einer Umfrage an die Bedingungen während der Umwandlung von Privat- in Staatspraxen und bei deren späterer Zusammenführung in Gemeinschaftspraxen. Dabei werden auch tiefere Einblicke in die Verhältnisse während der abschließenden Zwangskollektivierung sichtbar.

Im Abschnitt „Von der friedlichen Revolution zur deutschen Einheit“ sind die Ereignisse der dramatischen Übergangszeit zusammengefasst, wobei u. a. die politischen „Auseinandersetzungen um Personalentscheidungen“ im Veterinärwesen aufgezeigt werden.

Rückblickend wird an die kirchliche Friedensbewegung und den bürgerschaftlichen Aufbruch seit Beginn der 1980er Jahre erinnert, der schließlich zur Selbstbefreiung vom diktatorischen System, zur Demokratisierung der politischen Strukturen und zur Wiedervereinigung mit westlicher und internationaler Hilfe geführt hat.

In den folgenden Abschnitten werden die Ursachen und Folgen des Wandels für den Beruf dargestellt. Nahezu alle Bereiche erlebten mit der Auflösung des einheitlichen staatlichen Veterinärwesens der DDR tiefreichende soziale Verwerfungen und vielfältige Veränderungen, die inhaltlicher v. a. aber struktureller und personeller Art waren. Hiermit befassen sich die Kapitel „Der Beruf in der Übergangszeit bis 1991“ sowie „Analysen im Rückblick“ aus Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Die Ausbildungsstätten in Berlin und Leipzig sowie die zentralen Institute sind in knapper Form beleuchtet, wobei neben Zeitzeugenberichten großteils den Feststellungen des Wissenschaftsrates gefolgt wird.

Für das Friedrich-Loeffler-Institut Insel Riems werden Unterlagen zu MfS-Kontrollen der Institution und einiger MKS-Ausbrüche sowie Dokumente zur politischen „Runderneuerung“ in den 1970er Jahren hinzugefügt.

Eine ausführliche Betrachtung erfährt das seinerzeit gleichermaßen einflussreiche wie problematische Institut für angewandte Tierhygiene Eberswalde (IaT), das als abgewinkelte Einrichtung des Veterinärwesens weder eine Nachfolge hat noch eine zeithistorische Nachbetrachtung fand. In diesem Kapitel wird die Verflechtung von Leitungsverantwortung, Parteihörigkeit und MfS-Einfluss an Hand zahlreicher Unterlagen für eine Institution dargelegt,

die als sozialistische Neugründung für die industriemäßige Tierproduktion keine Tradition mit „bürgerlichem“ Hintergrund hatte.

Der Autor hat persönliche Erfahrungen im zentral gesteuerten Veterinärwesen des IaT bis hin zur sicherheitspolitisch begründeten Abschiebung aus jedweder Leitungs- und Forschungstätigkeit beschrieben. Hierzu zeigen ausgewählte Dokumente die Methoden, Ziele und Ergebnisse einer kontinuierlichen MfS-Überwachung aus den Jahren 1969 bis 1979. Ein Neubeginn in Jena wirft gleichzeitig einen Blick auf seinerzeit sehr unterschiedliche Verhältnisse innerhalb der DDR.

Dem „Veterinärtechnischen Personal und dessen Verbleib nach der Vereinigung“ ist ein vorletzter Abschnitt gewidmet, der vorrangig den Beruf des Veterinäringenieurs und dessen Bemühungen zur Anerkennung als Fachhochschulabschluss behandelt.

Die Tierärztekammern und Verbände in den neuen Bundesländern werden mit einigen Daten und Zahlen nur kurz erwähnt, da dann eine neue Geschichte begann. Die Entwicklung der berufsständischen Versorgungswerke für die neuen Bundesländer veranschaulicht ein engagiert geschriebener Anhang.

In weiteren Anhängen äußern sich west- und ostdeutsche Tierärzte zu persönlichen

Erfahrungen im geteilten Deutschland, zu ihren Beobachtungen über das Veterinärwesen der endenden DDR und zur Vorbereitung des Einigungsvertrags im veterinärmedizinischen Bezug.

Zur Abwechslung der eher nüchternen Sachbeschreibungen werden regelmäßig Kästen eingefügt, die Zitate zum jeweiligen Stoff sowie Erlebnisse und biografische Anmerkungen mitteilen. Damit wird eine eigene Haltung des Autors dort sichtbar, wo persönliche Erfahrungen als mitteilenswert erscheinen.

Die Ausführungen zur Vergangenheit des staatlichen Veterinärwesens der DDR, zum Umbruch im Herbst 1989 und zur dramatischen Übergangszeit der Jahre 1990/91 stellen jüngere Berufsgeschichte dar. Mögen sie in die Gegenwart und Zukunft wirken, auch um zu erfahren, was Sinn macht und was besser nicht wiederholt werden sollte.

Das im A4-Format gedruckte und mit hartem Deckel eingebundene Buch (**s. Abbildung**) hat 580 Seiten, die zu etwa 60 Prozent aus Texten und zu 40 Prozent aus Dokumenten bestehen.

*Prof. Dr. Hartwig Prange,
Emeritus an der Professur für Tierhygiene und
Reproduktionsphysiologie der Martin-Luther-
Universität Halle-Wittenberg*

Themenheft „Desinfektion“ der DVG – Aktualisierte Desinfektionsmittellisten und mehr

Die aktualisierten Desinfektionsmittellisten des DVG-Ausschusses Desinfektion sind ab sofort in der DVG-Geschäftsstelle erhältlich. Neu ist, dass die Listen sowohl für den Lebensmittelbereich als auch für die Tierhaltung in einem Heft – dem Themenheft „Desinfektion“ – enthalten sind. Die Listen und weitere Informationen rund um das Thema Desinfektion finden Sie im Themenheft in folgenden Kapiteln:

- Desinfektionsmittellisten (Präparate mit Nachweis der CEN-Konformität)
- Desinfektionsmittellisten mit begrenzter Gültigkeit (31. Dezember 2014)
- Desinfektionsmittelprüfung und Listung bei der DVG
- Zulassung von Desinfektionsmitteln
- Spezielle Themen zu Desinfektion (Prüfung, neue Entwicklungen)

Damit stellt das Heft ein wichtiges Nachschlagewerk dar.

Mit der Veröffentlichung des Themenhefts „Desinfektion“ verlieren die bisher publizierten Listen ihre Gültigkeit.

Für die Bestellung von mehreren Heften oder großen Stückzahlen bestehen Sonderkonditionen. Besuchen Sie dazu bitte die In-

ternetseite der DVG. Hier finden Sie außerdem die Online-Version der Listen.

DVG-Geschäftsstelle



Themenheft „Desinfektion“, DVG e. V., Gießen, Juni 2011, 4,17 € zzgl. Verpackung und Versand

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Es gibt ihn bereits, den Europäischen Fachtierarzt

Zum Beitrag von Dr. Lars Mecklenburg, Prof. Dr. Thomas Blaha, Dr. Cornelia Rossi-Broy „Der Diplomate-Titel“, DTBl. 6/2010 S. 776–780

Da sich das Deutsche Tierärzteblatt nach dem Artikel über den Diplomate-Titel im Juni 2010 in der Maiausgabe 2011 mit der Geschichte der tierärztlichen Weiterbildung in Deutschland beschäftigt, fühlt sich der Unterzeichner dieses Leserbriefs als Praktiker mit Diplomate-Titel bemüßigt, wichtige Ergänzungen und Richtigstellungen anzumerken:

Auf der Website des European Board of Veterinary Specialisation (www.ebvs.org) findet man all jene Tierärzte, die sich „European Veterinary Specialist in ...“ z. B. Small Animal Surgery nennen dürfen. Dieser Titel entspricht dem europäischen Fachtierarzt und kann seit mehreren Jahren erworben werden. Nicht jedes Mitglied eines Colleges ist automatisch European Veterinary Specialist. Es sind nur diejenigen, die nach abgelegter Diplomate-Prüfung auch die Kriterien der alle fünf Jahre sich wiederholenden Re-Evaluation erfüllen. Hierbei muss der Bewerber (exemplarisch für das College of Veterinary Surgeons) entweder die Diplomate-Prüfung noch einmal (wiederholt) ablegen oder Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften vorweisen, Vorträge halten und/oder akkreditierte internationale Fortbildungsveranstaltungen besuchen. Hat er die erforderliche Punktzahl erreicht, wird er als „European Veterinary Specialist“ für fünf Jahre anerkannt und auf der Homepage des EBVS geführt. Dieser anstrengenden und zeitintensiven Prozedur unterzieht sich nur ein Bruchteil der Diplomates. Das strenge Evaluierungssystem stellt eine einzigartige Dokumentation höchster Weiterbildung auf kontinuierlichem Niveau dar. Somit ist dieser europäische Fachtierarzt die höchste Weiter-

Anzeige

Anzeige

bildungsweihe, die ein Tierarzt auf länderübergreifender europäischer Ebene erwerben kann.

Es muss den Autoren widersprochen werden, dass „nicht von einer generellen Überlegenheit gegenüber der nationalen Fachtierarzt-Ausbildung ausgegangen werden kann, da trotz fehlenden Standardisierungen die nationale Ausbildung auf sehr hohem Niveau erfolgt“. Ein nicht von der Hand zu weisendes Gegenargument ist, dass ein einmal zum Fachtierarzt ernannter nie mehr seine Leistung und sein Wissen durch Re-Evaluierung beweisen muss. Einmal Fachtierarzt bleibt Fachtier-

Anzeige

Anzeige

arzt für ewig. Daran ändert auch die, wenn überhaupt, nur stichprobenartige und m. E. halbherzige Überprüfung der Pflichtfortbildungsstundenzahl nichts! Ferner ist nach meiner Auffassung das Niveau der nationalen Weiterbildung durch die Möglichkeit zur Weiterbildung in eigener Praxis massiv gesenkt worden. Fachtierarzt-Prüfer bemängeln weiter sinkende fachliche Prüfungsanforderungen [pers. Mitteilung]. Es ist ferner zu beobachten, dass in den Leistungskatalogen zur Fachtierarztausbildung neuerdings Verrichtungen wegen angeblicher Nicht-Erfüllbarkeit gestrichen werden. Im Gegensatz dazu sind Diplomate-Prüfungen für alle europäischen Länder standardisiert gleich. Daran werden auch alle Harmonisierungsbemühungen in der Bundesrepublik nichts ändern. Nur eine deutschlandweite, einheitliche Prüfung könnte dieses Manko abschaffen.

Den Autoren Mecklenburg, Blaha und Rossi-Broy ist eine weitere Ungenauigkeit bei der Weiterbildungsdauer in den Colleges mit zweieinhalb bis drei Jahren unterlaufen. Im European College of Veterinary Surgeons (ECVS) wird man erst zur dreijährigen Residency zugelassen, wenn man ein mindestens einjähriges Internship in der Hochschule absolviert hat. Somit dauert die Ausbildung in diesem College mindestens vier Jahre und ist der Dauer in der nationalen Muster-Weiterbildung ebenbürtig.

Wie dargelegt müssen die Mitglieder dieses Colleges nicht alle fünf Jahre re-evaluiert werden. Sie können sich re-evaluieren lassen und dürfen sich dann neben ihrem Diplomate auch „European Veterinary Specialist in Small/Large Animal Surgery“ nennen. Ohne Re-Evaluierung bleiben sie zwar Diplomate, sind aber kein European Veterinary Specialist. Der europäische Fachtierarzt-Titel fällt dann weg.

Es gibt bereits einige deutsche Kollegen mit europäischem Fachtierarztstitel – auch im frei praktizierenden Bereich (nachzusehen bei www.ebvs.org) – und die beweisen, dass diese Form der Weiterbildung dem nationalen System fachlich weit überlegen ist.

Es ist bedauerlich, dass von den nationalen Autoritäten (Bundesministerium, BTK, bpt und Hochschulen) dem europäischen Veterinärspezialisten noch nicht der ihm gebührende Stellenwert und die allgemeine Anerkennung eingeräumt wurde. Es wäre dringend an der Zeit, dies zu ändern. Andernfalls drängt sich der Verdacht auf, es soll totgeschwiegen werden, dass das europäische Weiterbildungssystem das deutsche weit in den Schatten stellt.

Dr. med. vet. Achim Vogel, Fachtierarzt für Chirurgie, Fachtierarzt für Kleintiere, Zusatzbezeichnung Augenheilkunde, Diplomate European College of Veterinary Surgeons, European Specialist in Small Animal Surgery

Die Autoren, Dr. Cornelia Rossi-Broy, Prof. Thomas Blaha und Dr. Lars Mecklenburg, bedanken sich für diesen Leserbrief. Die

Redaktion hat beschlossen, diesem Thema einen eigenen Artikel zu widmen und Prof. Blaha als Mitglied des Executive Committees des EBVS gebeten, ausführlich zu der Thematik Stellung zu nehmen. Sein Beitrag erscheint in der Oktoberausgabe des Deutschen Tierärzteblattes.

Mitgefangen ...

Zum Artikel von Prof. Dr. Friedhelm Jaeger „Der Tierarzt als berufener Tierschützer“, DTBL 7/2011 S. 858–863

Herr Jaeger beeindruckt in seinem Beitrag mit einer offenen und selbstkritischen Analyse des aktuellen Konfliktfeldes, in dem sich Teile der Tierärzteschaft im Kontext der Tierschutzdebatte befinden. Hierfür gebührt ihm großer Respekt. Allerdings sind die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen nicht schlüssig. In der Analyse wird zu Recht auf die „systemimmanenten Problemfelder“ abgehoben und dargelegt, dass es an einem „schlüssigen, die Tiergerechtigkeit gewährleistenden Gesamtkonzept“ mangelt. Als Lösungsoption dieser Zielkonflikte werden jedoch nur konstruktive und beratende Gespräche zwischen Tierärzten und

Landwirten aufgeboten, verbunden mit der Hoffnung, dass den Worten aus der Tierärzteschaft künftig mehr Gewicht beigemessen wird.

Mit Verlaub, glaubt der Autor was er schreibt oder handelt es sich hier um den Versuch einer Umschreibung der eigenen Hilflosigkeit? Hat es in der Vergangenheit etwa keine Gespräche und Versuche der Einflussnahme auf die Landwirtschaft gegeben? Zeigen die aktuellen Reaktionen der Verbandsvertreter auf die Tierschutzinitiative der Niedersächsischen Landesregierung nicht überdeutlich, dass von Seiten der Tierhalter keine Konzessionen zu erwarten sind. Warum auch, in der Vergangenheit haben sie sich ja auch durchsetzen können, wohl auch mangels eines ernstzunehmenden Counterparts. Seit wann können strukturelle und systemimmanente Probleme mit Gesprächen gelöst werden, ohne an den Strukturen etwas ändern zu wollen. Cross-Compliance ist

Foto

Anzeige

keine „Falle“, wie von Herrn Jaeger konstatiert, sondern eine Regelung, die etwas verändern soll. Herr Jaeger möchte die Landwirte vor den beabsichtigten Konsequenzen dieser Regelungen bewahren und untergräbt damit deren Wirkung.

Selbstverständlich bleibt die Verantwortung für tierschutzrelevante Missstände in erster Linie bei den Tierhaltern, aber deswegen können sich amtliche Tierärzte doch nicht über eine Duldung der Fehlentwicklungen aus der Verantwortung für die ihnen übertragenen Kontrollfunktionen stellen. Die Tatsache, dass amtliche Tierärzte offensichtlich ihrer Kontroll- und Ahndungspflicht nicht immer angemessen nachkommen, kann nicht mit einer besonderen Nähe zwischen Landwirtschaft und Tierärzteschaft begründet werden, ohne sich dem Verdacht der Komplizenschaft auszusetzen. Die gleichen Amtspersonen, die lebensmittelverarbeitende Betriebe wegen Hygienemängel schließen und ihnen damit die Existenzgrundlage nehmen, drücken bei tierschutz- und auch verbraucherschutzrelevanten Missständen in der Primärerzeugung ein oder gar beide Augen zu und rechtfertigen es damit, dass die Landwirte dadurch Nachteile haben? Was ist

das für eine Logik? Gesetze sind einzuhalten, und zwar von allen, egal ob von Landwirten, Verarbeitungsbetrieben oder Tierärzten. Wenn ein Gericht dem zuständigen amtlichen Tierarzt ein „duldendes Einverständnis“ attestiert, dann steht er in der Mitverantwortung und damit in der Mitschuld für die Nichteinhaltung der Gesetze. Eine „Tierproduktion“, welche die Wünsche der Verbraucher und Steuerzahler ignoriert, verliert den Rückhalt in der Bevölkerung. Dies gilt auch für eine Kontrollbehörde, die ihrer Kontrollfunktion nicht adäquat nachkommt, ebenso wie für ein Ministerium, das nicht gewillt ist oder sich nicht in der Lage sieht, die Kontrolle der Kontrolle angemessen zu verbessern. Eine Tierärzteschaft, die der Landwirtschaft kein Kontra zu geben vermag, kann auch nicht erwarten, dass ihren Worten Gewicht beigemessen wird.

Prof. Dr. Albert Sundrum, Göttingen

Stellungnahme des Autors

Der Botschaft im Leserbrief von Albert Sundrum, dass sich in der Landwirtschaft grundlegend etwas ändern muss, ist zuzustimmen; dies liegt im übrigen ganz auf der Linie des Artikels, auf den sich seine Stellungnahme

bezieht. Auch die Tierärzteschaft muss sich der Herausforderung stellen, ihr bisheriges Handeln selbstkritisch zu hinterfragen und sich ihres berufspolitischen Auftrags als berufener Tierschützer in besonderer Weise bewusst zu sein.

Ein Umsteuern in der Landwirtschaft geht jedoch nicht von heute auf morgen. Es müssen Wege aufgezeigt werden, wie und in welchem Zeitraum die angestrebten Ziele realistisch erreicht werden können. Da es einen „Königsweg“ nicht gibt, müssen Kompromisse gefunden werden, und dies geht nur in einem konstruktiven Dialog miteinander. Die – auch von Seiten der Tierärzteschaft geführte – Diskussion über den nordrhein-westfälischen Erlass zum Schwänzekürzen bei Ferkeln sowie über die verschiedenen, jüngst auf den Weg gebrachten Forschungsstudien hierzu (vor allem die vergleichende „China-Studie“ [Anm. d. Red.: s. S. 1182 in diesem Heft]) haben exemplarisch gezeigt, wie notwendig es ist, die Landwirtschaft aber auch die Tierärzteschaft gleichermaßen in diesen Prozess einzubinden. Dieser Übergang zu mehr Tierschutz wird umso leichter gelingen, wenn es gelingt an „Stellschrauben“ innerhalb des Systems zu justieren, ohne dabei die gegebenen Strukturen grundsätzlich in Frage stellen zu müssen. Die aktuellen Studien zur Ursachenerforschung des Schwanzbeißen bei Ferkeln lassen erfreulicherweise erwarten, dass dieses gelingen kann.

Prof. Dr. Friedhelm Jaeger, Düsseldorf

Anmerkungen aus der Praxis

Zum „Positionspapier zur risikoorientierten Schlachtier- und Fleischuntersuchung“ des BbT, DTBl. 7/2011 S. 882

Gestatten Sie mir, aller Euphorie für die „visuelle Fleischuntersuchung“ zum Trotz, ein paar Anmerkungen einer Praktikerin, die sich den ganzen Tag mit der Fleischhygiene vor Ort befasst.

Erstens: Das Papier zur Lebensmittelketteninformation ist oft nur eines: Papier eben. Zur rechtlichen Absicherung geeignet, aber als „Information“ fraglich. Denn welcher Mäster gibt den Einsatz von Antibiotika schon offen zu? Und auch noch schriftlich.

Zweitens: Verraten Sie mir mal, wie Sie bei der „visuellen Fleischuntersuchung“ einen Abszess in den Mandibularlymphknoten erkennen wollen? Die meisten Mandibularabszesse sind auf der Fleischoberfläche des gespaltenen Schweins durch reine Adspektion nicht diagnostizierbar. Wenn wir die Mandibularlymphknoten nicht anschneiden, rutschen derartige Befunde, die hin und wieder doch vorkommen, bei der Fleischuntersuchung ungehindert durch. Bei solchen abgekapselten Krankheitsherden helfen auch keine serologischen Untersuchungen. Oder noch mehr ausgefüllte Zettel.

Gabriele Meyer, Ansbach

Anzeige

Anzeige

Amtliches

Approbationen

Bayern

Julia Ariane Ammon, München
 Anne Katharine Barske, Egling
 Benjamin Bauer, Diedorf
 Christoph Birzle, Seeshaupt
 Petra Brandstetter, Gauting
 Emily Depfenhart
 Maria-Dorothee Faust, Grünwald
 Kerstin Frisch, München
 Ellen Margrethe Giving, Rosenheim
 Annabel Haaser, München
 Cornelia Sabine Heidrich, Freising
 Katrin Hoffmann, Günzburg
 Christoph Jan Klinger, Friedberg
 Philipp Lorenz, Dirlwang
 Katharina Müller-Weisbrod, Kösching
 Viviana Pamela Munoz Schmieder, München
 Sibylle Nägele, Leipzig
 Sabrina Porada, Oberschleißheim
 Melanie Reger, München
 Annette Reistle, München
 Carola Seibold, München
 Regina Sieber, Dietersheim
 Matthias Schroedter, München
 Sarah Bettina Schubert, München
 Linda Trauffler, München
 Regina Maria Uhl, Regensburg
 Inka Regine Weingärtner, München
 Christine Westermaier, Tutenhausen

Berlin

Anne Gieser, Berlin

Brandenburg

Felix Winter, Preussisch Oldendorf

Niedersachsen

Sonja Julia Siegert, Hannover

Sachsen-Anhalt

André Czetö, Breitenstein
 Sibylle-Bettina Ciripoi, Baasdorf
 Claudia Drescher, A-Kolbnitz
 Zoya Sergeevna Merker, Lützen

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Vitaliy Dubinskiy, gültig bis 30. 6. 2012
 in der Tierärztlichen Klinik für Kleintiere,
 Dr. Anabel Mommer, Dr. Stefan Wiegand,
 Freidrich-von-Schiller-Str. 3 c,
 95444 Bayreuth

Sachsen-Anhalt

Veronika Leonidovna Gutmann, in nicht
 selbstständiger Stellung für die Tätigkeit als
 angestellte Tierärztin in der Tierarztpraxis
 bei Frau Dr. med. vet. Karin Böhlend, Im
 Winkel 3 in 38835 Deersheim. Diese Erlaub-

nis ist jederzeit widerruflich. Diese Erlaubnis
 erlischt, wenn das Arbeitsverhältnis mit dem
 o. g. Arbeitgeber beendet wird.

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren ge-
 gangen oder gestohlen worden und werden
 hiermit für ungültig erklärt:

Baden-Württemberg

Johanna Eleonore Leitenmaier, ausgestellt
 am 8. 7. 1998 von der LTK Baden-Württem-
 berg, Nr. 1596

Hessen

Dr. Annette Stern

Aus der Rechtsprechung

Mangelhaftes Dressursportpferd

Zeigt sich bei einem Pferd ein Kehlkopfbefund
 dergestalt, dass der Kehlkopf nicht vollständig
 mit dem Gaumen verwachsen ist, sodass dieser
 in den Atemweg gesaugt wird, wenn das Pferd
 unter Belastung stark atmet, so liegt bei dem
 Pferd ein Mangel vor. Es handelt sich um eine
 angeborene Missbildung, die die Leistungs-
 fähigkeit des Pferdes beeinträchtigt. Dabei
 spielt es keine Rolle, dass sich diese Beein-
 trächtigung nur dann zeigt, wenn das Pferd
 unter Belastung steht. Dies jedenfalls dann,
 wenn das Pferd nicht als reines Freizeitpferd,
 sondern als Dressurpferd erworben wurde.
 (Landgericht Verden, Az.: 1 O 41/09)

jlp

Risiko einer Zwillingsfruchtbarkeit

Der auf die Besamung einer Pferdestute gerich-
 tete tierärztliche Behandlungsvertrag umfasst
 auch die Pflicht des Tierarztes, auf das Erfor-
 dernis einer weiteren Untersuchung zur Fest-
 stellung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens
 einer Zwillingsfruchtbarkeit hinzuweisen, um
 damit einen gesunden, risikoarmen Verlauf der
 Trächtigkeit zu gewährleisten. Ein Tierarzt, der
 es seinem Auftraggeber gegenüber übernimmt,
 ein Tier zu behandeln, schuldet nämlich nicht
 nur den Einsatz der von einem gewissenhaften
 Veterinärmediziner zu erwartenden tiermedizi-
 nischen Kenntnisse und Erfahrungen. Darüber
 hinaus ist es im Allgemeinen auch seine Aufga-
 be, seinen Auftraggeber über die Behandlungsmethoden und ihre Gefahren zu beraten. Allein
 dadurch wird der Auftraggeber in die Lage ver-
 setzt zu entscheiden, welche Behandlung er für
 sein Tier anstreben soll. Deshalb sind Art und
 Umfang der tierärztlichen Aufklärungspflicht

im Einzelfall nach den dem Tierarzt erkennba-
 ren Interessen seines Auftraggebers oder nach
 dessen besonderen Wünschen, die er äußert,
 zu bestimmen.

(Oberlandesgericht Celle, Az.: 20 U 02/09)

jlp

Kein Richtungswechsel beim Ponyreiten

Schaustellern, die auf Jahrmärkten Ponyreiten
 für Kinder in einer Rundbahn anbieten, sind
 nicht verpflichtet, nach jeweils 30 Minuten Pfer-
 deinsatz einen Richtungswechsel durchzuführen.
 Solche Auflagen sind zum Schutz der Tiere
 nicht erforderlich. Ein Richtungswechsel nach
 30 Minuten Einsatz, der den Tieren nur schwer
 und unter großem Zeitaufwand beizubringen
 ist, ist nicht zwingend notwendig. Es gibt gleich
 geeignete, mildere Mittel für ein physisch und
 psychisch ausgeglichenes Training der Pferde.
 Da der Gesundheitszustand der Ponys nicht be-
 anstandet wurde, ist ein sofortiges Handeln
 ohnehin nicht angezeigt. Es ist deshalb auch
 unangemessen, den Schaustellern keine Zeit
 für das Umtrainieren der Pferde zu geben.

(Verwaltungsgericht Minden, Az.: 2 K 2485/
 08, 2 K 697/09 und 2 K 12/09 [n.rk.])

jlp

Qualzucht oder Zuchtziel

Enten, die mit dem Ziel einer „Federhaube“
 gezüchtet werden, wurden mit einem Zucht-
 verbot belegt, da dieses Zuchtziel gegen das
 Tierschutzgesetz verstoße und es sich in Kon-
 sequenz um Qualzuchten handelt. Nachdem

VETIDATA steht als Informationsplattform allen
 Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum
 Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvor-
 schriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und
 Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle
 Fragestellungen geklärt werden.

**Veterinärmedizinischer Informationsdienst
 für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und
 Arzneimittelrecht**

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benut-
 zernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
 Montag-Freitag: 9:00-16:00 Uhr

(0180) 500 9119

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min.
 aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

das Bundesverwaltungsgericht Qualzuchten näher definiert hatte, reicht jetzt nur eine naheliegende Möglichkeit für das Auftreten von erblich bedingten Schäden nicht aus. Vielmehr bedarf es hierzu eines höheren Maßes an Wahrscheinlichkeit. Nur dann, also wenn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit schweren Schäden für die betroffenen Tiere zu rechnen ist, kann die Zucht verboten werden. (Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Az.: 8 A 167/10) *jlp*

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der EG.

■ Berichtigung der VO (EU) Nr. 420/2011 der Kommission vom 29. April 2011 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der **Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln** (ABl. L 111 v. 30. 4. 2011) (ABl. EG L 168 v. 29. 6. 2011 S. 20)

■ Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die **biologische Vielfalt** vom 15. Juni 2011 (BGBl. II Nr. 20 v. 28. 7. 2011 S. 723)

■ VO (EU) Nr. 575/2011 der Kommission vom 16. Juni 2011 zum **Katalog der Einzelfuttermittel** (ABl. EG L 159 v. 17. 6. 2011 S. 25)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 17. Juni 2011 zur Änderung der Entscheidung 2009/719/EG zur **Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, ihr jährliches BSE-Überwachungsprogramm zu überarbeiten** (ABl. EG L 161 v. 21. 6. 2011 S. 29)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 20. Juni 2011 zur Änderung der Entscheidung 2008/855/EG hinsichtlich der **tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest** in Ungarn und der Slowakei (ABl. EG L 162 v. 22. 6. 2011 S. 15)

■ VO (EU) Nr. 619/2011 der Kommission vom 24. Juni 2011 zur **Festlegung der Probenahme- und Analyseverfahren für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln** im Hinblick auf genetisch veränderte Ausgangserzeugnisse, für die ein Zulassungsverfahren anhängig ist oder deren Zulassung abläuft (ABl. EG L 166 v. 25. 6. 2011 S. 9)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 27. Juni 2011 zur Änderung des Anhangs XI Teil A der Richtlinie 2003/85/EG des Rates hinsichtlich der Liste der **für den Umgang mit MKS-Lebendviren zugelassenen nationalen Laboratorien** (ABl. EG L 168 v. 28. 6. 2011 S. 16)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 29. Juni 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/44/EU mit bestimmten **Maßnahmen zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche** in Bulgarien (ABl. EG L 173 v. 1. 7. 2011 S. 10)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 1. Juli 2011 zur Änderung der Entscheidung 2009/821/EG hinsichtlich der **Verzeichnisse der Grenzkontrollstellen und Veterinäreinheiten in TRACES** (ABl. EG L 176 v. 5. 7. 2011 S. 45)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 648/2011 der Kommission vom 4. Juli 2011 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1266/2007 hinsichtlich des Zeitraums der Anwendung der Übergangsmaßnahmen im Hinblick auf die Bedingungen für die **Ausnahme bestimmter Tiere vom Verbringungsverbot** gemäß der Richtlinie 2000/75/EG des Rates (ABl. EG L 176 v. 5. 7. 2011 S. 18)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 4. Juli 2011 zur **Zulassung eines Laboratoriums in Japan** für die Durchführung serologischer Tests zur **Kontrolle der Wirksamkeit von Tollwutimpfstoffen** (ABl. EG L 176 v. 5. 7. 2011 S. 51)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 657/2011 der Kommission vom 7. Juli 2011 zur Änderung der VO (EU) Nr. 297/2011 zum Erlass von Sondervorschriften für die **Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln, deren Ursprung oder Herkunft Japan** ist, nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima (ABl. EG L 180 v. 8. 7. 2011 S. 39)

■ VO (EU) Nr. 665/2011 der Kommission vom 11. Juli 2011 über die **Zulassung bzw. Nichtzulassung bestimmter gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel** betreffend die Verringerung eines Krankheitsrisikos (ABl. EG L 182 v. 12. 7. 2011 S. 5)

■ VO (EU) Nr. 666/2011 der Kommission vom 11. Juli 2011 über **Nichtzulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel** als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie über die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (ABl. EG L 182 v. 12. 7. 2011 S. 8)

■ Zweite Verordnung zur Änderung der **Brut-eier-Kennzeichnungsverordnung** (BGBl. I Nr. 43 v. 5. 8. 2011 S. 1706)

Anzeige

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 30. Juni 2011

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
– Neuausbrüche (Zahl der Gehöfte, bei Tollwut: Zahl der Tiere)

Land Reg.-Bez. ¹⁾	Brucellose der Rinder	Enzootische Leukose der Rinder	Tuberkulose der Rinder	BHV-1-Infektion	Salmonellose der Rinder	Bovine Virus Diarrhoe	Vibronenseuche der Rinder	TSE	Aujeszkysche Krankheit	Schweinepest	Rauschbrand	Tollwut	Geflügelpest	Newcastle-Krankheit	Psittakose	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Bösartige Faulbrut der Bienen	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden (IHN)	Koi-Herpesvirus-Infektion	Virale Hämorrhagische Septikämie der Forellen
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	—	—	—	179	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																				
Düsseldorf	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Detmold	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																				
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Baden-Württemberg																				
Stuttgart	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																				
Oberbayern	—	—	—	—	1	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—
Mecklenburg- Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	1
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Thüringen	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	0	0	0	0	4	412	0	2	0	0	0	1	0	0	2	1	22	0	12	2

¹⁾ zuletzt vollständig aufgeführt in DTBL 10/1998

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Rindertuberkulose in Großbritannien

Die britische Regierung hat ein verschärftes Vorgehen zur Bekämpfung der grassierenden Rindertuberkulose angekündigt. Um die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen, sollen künftig auch Dachse getötet werden, die als Überträger der Krankheit gelten. Im ersten Jahr soll der Abschuss der Tiere als Pilotphase auf zwei Regionen begrenzt bleiben. Dabei sollen Wirksamkeit und Tierschutzbelange von unabhängigen Wissenschaftlern geprüft werden. Nur im Erfolgsfall sollen Dachse auch in weiteren Gebieten auf die Abschussliste. Als weitere Maßnahmen soll die TB-Kontrolle und Überwachung verstärkt und Betrieben, die mit ihren Testergebnissen hinterherhinken, die Entschädigungszahlungen abgesenkt werden.

Im vergangenen Jahr mussten in Großbritannien wegen der Rindertuberkulose rund 25 000 Rinder frühzeitig geschlachtet werden.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Verbraucher uneins über Lebensmittelkennzeichnung

Ob die Kennzeichnung von Lebensmitteln angemessen oder unüberschaubar ist, wird von den Verbrauchern sehr unterschiedlich wahrgenommen. Das ergab eine Umfrage im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums.

Wie das Agrarressort berichtete, bezeichneten 31 Prozent der Befragten die Kennzeichnung als „angemessen und übersichtlich“; „nicht ausreichend und lückenhaft“ gaben 36 Prozent der Befragten an, während 31 Prozent die Darstellung als „überfrachtet und unüberschaubar“ charakterisierten. Beim Einkauf von Lebensmitteln achten die deutschen Verbraucher laut Umfrageergebnis v. a. auf das Mindesthaltbarkeitsdatum und den Preis. Auch Angaben über die verwendeten Zutaten sowie zur regionalen Herkunft stehen bei den meisten Käufern hoch im Kurs. Deutlich weniger Beachtung finden die ökologische Produktionsweise, Kalorien- und Nährwertangaben sowie die gesundheitliche Wirkung eines Lebensmittels.

Des Weiteren halten 53 Prozent der Verbraucher die Auflistung der Zutaten immer oder meistens für klar verständlich. Überdurchschnittlich viele ältere Menschen haben dagegen Prob-

leme mit der Zutatenliste. Immerhin 36 Prozent der Befragten gaben an, sich häufig darüber zu ärgern, „dass Lebensmittel nicht das halten, was die Verpackung verspricht“. Dagegen äußerten 63 Prozent, dies komme bei ihnen eher selten oder nie vor. Außerdem wussten 60 Prozent der Verbraucher, dass die Europäische Union für die Rechtssetzung bei der Lebensmittelkennzeichnung zuständig ist. Dagegen glaubten 2 Prozent, es falle in die Zuständigkeit des Bundes, 1 Prozent nannten die Bundesländer.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung

Engländer mit Rezepten gegen Ebergeruch

Die britische Exportförderorganisation für die Schweinebranche (BPEX) hat Empfehlungen zur Eindämmung von Ebergeruch bei unkastrierten Masttieren herausgegeben. Die Experten aus England unterscheiden dabei zwischen kurz- und langfristigen Strategien, um das Risiko einer Geruchsbelastung zu senken. Als wichtige Faktoren sehen sie Hygiene in der Bucht, Luftzufuhr, Futterzusammenstellung und die tägliche Zunahmeraten an. So lautet eine Empfehlung, das Zielgewicht in möglichst jungem Alter zu erreichen, also hohe tägliche Zunahmeraten bei den Ebern zu schaffen. Ohnehin erreichen die Tiere angesichts eines durchschnittlichen Schlachtgewichts von nur knapp 80 kg bei weitem nicht den hierzulande gängigen Durchschnittswert von 95 kg. Anders als auf dem europäischen Kontinent verzichten in Großbritannien die Mäster schon lange auf das Kastrieren der Eber, sodass viel Erfahrung mit der Aufzucht der Tiere besteht.

AgE

DBV und AbL fordern Hilfen zur Umstellung auf die Sauen-Gruppenhaltung

Unter Hinweis auf die äußerst angespannte wirtschaftliche Lage der heimischen Ferkelerzeuger hat der Deutsche Bauernverband (DBV) vom Bundeslandwirtschaftsministerium Hilfestellung für Härtefälle bei der Umstellung der Zuchtsauenhaltung auf Gruppenhaltung gefordert. Nach den Vorgaben der Europäischen Union müssen Zuchtsauenhalter bis spätestens zum 1. Januar 2013 den Wartestall auf Gruppenhaltung umgestellt haben. Die Sauen sind dann nach dem Absetzen der Ferkel vom 28. bis zum 108. Tag der Trächtigkeit in Gruppen zu halten. Um altersbedingte Härtefälle zu mildern und ihnen die Umstellungsphase zu erleichtern, schlägt der DBV aktuell vor, dass Betriebsleiter, die am 1. Januar 2013 das 60. Lebensjahr vollendet haben, noch bis zum 65. Lebensjahr ohne Umbau auf Gruppenhaltung weiter Sauen halten dürfen. Jeder Sauenhalter – sollte ein Sonderdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank in Anspruch nehmen können. Das Darlehen sollte lange Laufzeiten und günstige Zinsbedingungen aufweisen. Den Forderungen des DBV schloss sich die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) an. Sie wies darauf hin, dass die zur Gruppenhaltung notwendigen Umbauten der Ställe für mehr Platz, für neue Bodenbeläge bzw. Stroheinstreu, für Neustrukturierungen oder Einzelfütterungsanlagen zur Vermeidung von Aggressionen unter den Tieren, Investitionen erforderten, die v. a. kleine und mittlere Betriebe nur schwer aufbringen könnten. Eine Umstellungsförderung würde den möglichen Druck hin zu einer weiteren Konzentration zugunsten größerer Stalleinheiten deutlich mildern, betonte die AbL.

AgE

Anzeige

Anzeige